

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental RGSK 2021

Massnahmen

Genehmigung

Burgdorf, 3. Juni 2021

Impressum

Auftraggeber

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Kontextplan AG
Gutenbergstrasse 6
3011 Bern

Bearbeitung

Georg Tobler, BHP Raumplan
Yvonne Urwyler, BHP Raumplan
Beda Baumgartner, BHP Raumplan
Reto Mohni, BHP Raumplan
Markus Hofstetter, Kontextplan
Roland Uhler, Kontextplan

Inhaltsverzeichnis

1. Projektorganisation	5
2. Definition der Koordinationsstände	6
3. Übersicht übergeordnete Massnahmen	7
4. Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft	7
5. Übersicht Massnahmen Verkehr	9
6. Genehmigungsvermerke	12
7. Übergeordnete Massnahmen	13
MIV-Nat.1 A1: Schönbühl - Kirchberg	14
8. Massnahmen Siedlung	14
S-UV.1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration	17
S-UV.2 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - übrige Region	28
S-SW.1 Wohnschwerpunkte - Agglomeration	34
S-SA.1 Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration	37
S-SW.2 Wohnschwerpunkte - übrige Region	41
S-SA.2 Arbeitsschwerpunkte - übrige Region	44
S-VW.1 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration	48
S-VA.1 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration	52
S-VW.2 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - übrige Region	57
S-VA.2 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - übrige Region	62
L-Tg.1 Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel – Agglomeration	67
L-Tg.2 Landschaftsschutz und Siedlungsbegrenzung – übrige Region	70
T-S.1 Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets	72
S-Ü.1 Regionale Zusammenarbeit	74
SVIV.1 Verkehrsintensive Vorhaben.....	76
9. Massnahmen Verkehr	77
ÖV-Str.1 Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter	78
ÖV-Str.2 Verbesserung ÖV-Erschliessung in der übrigen Region.....	79
MIV-U.1 Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle - Umfahrung Hasle 1.03	81
MIV-Auf.1 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration.....	84
MIV-Auf.2 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration	86
MIV-Auf.3 Sanierung Ortsdurchfahrten, übrige Region.....	88
MIV-E.1 Verbesserung MIV-Erschliessung, übrige Region.....	98
LV-Ü.1 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration.....	101

LV-Ü.2	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration	104
LV-Ü.3	Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen).....	107
LV-Ü.4	Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region	109

1. Projektorganisation

Name	Organisation
Planungskommission	
Walter Sutter	Geschäftsleitung Regionalkonferenz Emmental
Andreas Eggimann	Gemeinde Lyssach
Samuel von Ballmoos	Gemeinde Lyssach
Hanspeter Sutter	Gemeinde Alchenstorf
Andreas Meister	Gemeinde Lützelflüh
Fritz Kobel	Gemeinde Sumiswald
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Christian Baumann	Gemeinde Lauperswil
Jürg Joss	Gemeinde Bätterkinden
Peter Hügli	Gemeinde Kirchberg
Peter Hänsenberger	Stadt Burgdorf
Rudolf Holzer	Stadt Burgdorf
Walter Scheidegger	Gemeinde Hasle
Sibylla Streich	AGR
Roger Schilber	TBA, OIK IV
Karen Wiedmer	Geschäftsstelle RKE
Beatrice Lerch	Geschäftsstelle RKE
Projektbüro	
Walter Sutter	Geschäftsleitung Regionalkonferenz Emmental
Rudolf Holzer	Stadt Burgdorf
Jürg Joss	Gemeinde Bätterkinden
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Hanspeter Keller	Gemeinde Kirchberg
Fritz Kobel	Gemeinde Sumiswald
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Katja Bessire	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
Sibylla Streich	AGR
Auftragnehmer	
Georg Tobler	BHP Raumplan AG
Yvonne Urwyler	BHP Raumplan AG
Reto Mohni	BHP Raumplan AG
Beda Baumgartner	BHP Raumplan AG
Markus Hofstetter	Kontextplan AG
Roland Uhler	Kontextplan AG

2. Definition der Koordinationsstände

Die in den Massnahmenblättern aufgeführten Koordinationsstände haben die folgende Bedeutung:

Festsetzung

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

Zwischenergebnis

Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Vororientierung

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

3. Übersicht übergeordnete Massnahmen

MIV-Nat.1	A1: Schönbühl - Kirchberg	Baubeginn in Abklärung
-----------	---------------------------	------------------------

4. Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft

Zeithorizonte

A 2024 – 2027

B 2028 – 2031

C ab 2032

Neue Massnahme

Nr.	Titel	Horizont
S-UV.1	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration	
S-UV.1.1	Burgdorf, Bahnhof Burgdorf	A-Horizont
S-UV.1.2	Burgdorf, Buchmatt	A-Horizont
S-UV.1.3	Burgdorf, Altstadt u. Umgebung	A-Horizont
S-UV.1.4	Burgdorf, AMP Areal	C-Horizont
S-UV.1.5	Burgdorf, Steinhof	A-Horizont
S-UV.1.6	Burgdorf, Gyrischachen	A-Horizont
S-UV.1.7	Burgdorf, Regionalspital Emmental	A-Horizont
S-UV.1.8	Oberburg, Zentrum Oberburg	A-Horizont
S-UV.1.9	Oberburg, Vögeligut	C-Horizont
S-UV.1.10	Rüdtligen-Alchenflüh, Industriestrasse Rüdtligen EXRO	C-Horizont
S-UV.1.11	Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse Alchenflüh KAB	A-Horizont
S-UV.1.12	Kirchberg, Chosthusweg	C-Horizont
S-UV.1.13	Ersigen, Rössler-Areal	A-Horizont
S-UV.1.14	Hasle bei Burgdorf, Dorf	A-Horizont
S-UV.1.15	Hasle bei Burgdorf, Bahnhof Hasle-Rüegsau	A-Horizont
S-UV.1.16	Lützelflüh, Zollhausmatte	A-Horizont
S-UV.1.17	Lützelflüh, Parkettstrasse	A-Horizont
S-UV.1.18	Lützelflüh, Alpenstrasse	A-Horizont
S-UV.2	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - übrige Region	
S-UV.2.1	Bätterkinden, Landi-Areal	C-Horizont
S-UV.2.2	Koppigen, Stöck	A-Horizont
S-UV.2.3	Krauchthal, Hub	B-Horizont
S-UV.2.4	Langnau im Emmental, Mooseggstrasse	A-Horizont
S-UV.2.5	Langnau im Emmental, Hübeli	A-Horizont
S-UV.2.6	Langnau im Emmental, Stämpfli-Areal	A-Horizont
S-UV.2.7	Langnau im Emmental, Bahnhof-Süd	A-Horizont
S-UV.2.8	Langnau im Emmental, Bädligässli	C-Horizont
S-UV.2.9	Langnau im Emmental, Kniematte Nord	A-Horizont
S-UV.2.10	Signau, Zeughaus/Hof	C-Horizont

S-UV.2.11	Signau, Dorfkern und Bahnhof	A-Horizont
S-UV.2.12	Utzenstorf, Blumenweg	A-Horizont
S-UV.2.13	Rüderswil, Zentrum Zollbrück	A-Horizont
S-SW.1	Wohnschwerpunkte - Agglomeration	
S-SW.1.1	Burgdorf, Ischlag / Geissrüti	C-Horizont
S-SW.1.2	Lützelflüh, Feldheim	A-Horizont
S-SA.1	Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration	
S-SA.1.1	Lyssach, Schachenstrasse	A-Horizont
S-SA.1.2	Lyssach, Shopping-Meile	A-Horizont
S-SA.1.3	Rüegsau, Blaser	C-Horizont
S-SA.1.4	Rüegsau, Wintersey	A-Horizont
S-SW.2	Wohnschwerpunkte - übrige Region	
S-SW.2.1	Bätterkinder, Ahornweg	A-Horizont
S-SW.2.2	Bätterkinder, Im Grund	A-Horizont
S-SW.2.3	Trubschachen, Hasenlehnmatte	A-Horizont
S-SW.2.4	Utzenstorf, Mühle Landshut	A-Horizont
S-SA.2	Arbeitsschwerpunkte - übrige Region	
S-SA.2.1	Eggwil, Holz matt	B-Horizont
S-SA.2.2	Sumiswald, Eyrstrasse West	C-Horizont
S-SA.2.3	Sumiswald, Fürtenmattstrasse	A-Horizont
S-SA.2.4	Trubschachen, Untere Säge	A-Horizont
S-SA.2.5	Lauperswil, Bomatt	B-Horizont
S-SA.2.6	Utzenstorf, Papierfabrik Nord	A-Horizont
S-SA.2.7	Utzenstorf, Papierfabrik Süd	B-Horizont
S-VW.1	Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration	
S-VW.1.1	Aefligen, Schulhaus	A-Horizont
S-VW.1.2	Kirchberg, Juraweg	A-Horizont
S-VW.1.3	Lyssach, Nassi	C-Horizont
S-VW.1.4	Lyssach Oberdorf-Zelgli	C-Horizont
S-VW.1.5	Hindelbank, Neufeld	A-Horizont
S-VW.1.6	Rüegsau, Hirschenmatte	C-Horizont
S-VA.1	Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration	
S-VA.1.1	Kirchberg, Neuhof-Ischlag	B-Horizont
S-VA.1.2	Lyssach, Lyssachsachen	C-Horizont
S-VA.1.3	Rüdtligen-Alchenflüh, Underbode	B-Horizont
S-VA.1.4	Hasle bei Burgdorf, Riefershäusern	B-Horizont
S-VA.1.5	Lützelflüh, Gumpersmühle-Grünenmatt	C-Horizont
S-VA.1.6	Lützelflüh, Emmentalstrasse	A-Horizont
S-VA.1.7	Lützelflüh, Kentaurareal	B-Horizont
S-VW.2	Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - übrige Region	
S-VW.2.1	Bätterkinder, Breite	B-Horizont
S-VW.2.2	Langnau, Leen	C-Horizont
S-VW.2.3	Signau, Hof/Sängeli	B-Horizont
S-VW.2.4	Utzenstorf, Feldegg	C-Horizont

S-VW.2.5	Utzenstorf, Bahnhof-West	C-Horizont
S-VW.2.6	Sumiswald, Eichholz	C-Horizont
S-VA.2	Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - übrige Region	
S-VA.2.1	Sumiswald, Fürtenmatte Ost	B-Horizont
S-VA.2.2	Sumiswald, Fürtenmatte West	A-Horizont
S-VA.2.3	Sumiswald, Fürtenmatte Süd	A-Horizont
S-VA.2.4	Sumiswald, Dorfgasse	A-Horizont
S-VA.2.5	Bätterkinden, Kräiligenfeld	C-Horizont
S-VA.2.6	Langnau i.E., Schärtschachen	B-Horizont
L-Tg.1	Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel - Agglomeration	Daueraufgabe
L-Tg.2	Landschaftsschutz und Siedlungsbegrenzung - übrige Region	Daueraufgabe
T-S.1	Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets	Daueraufgabe
S-Ü.1	Regionale Zusammenarbeit	Daueraufgabe
S-VIV.1	Verkehrsintensive Vorhaben	Daueraufgabe

5. Übersicht Massnahmen Verkehr

Neue Massnahme			
Nr.	Titel	Horizont	Umsetzung von - bis
ÖV-Str.1	Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter	Ave	01.01.2024 - 31.12.2027
ÖV-Str.2	Verbesserung ÖV-Erschliessung in der übrigen Region	Ave	01.01.2024 - 31.12.2027
MIV-U.1	Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle - Umfahrung Hasle 1.03	A	01.01.2026 - (zw. 2026 und 2032)
MIV-Auf.1	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration		
MIV-Auf.1.1	Burgdorf, Verkehrssanierung Kirchbergstrasse Bahnhof (KS 23)	A	01.01.2026 - 31.12.2026
MIV-Auf.1.2	Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstrasse (KS 1)	A	01.01.2024 - 31.12.2027
MIV-Auf.2	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration		
MIV-Auf.2.1	Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)	B	01.01.2028 - 31.12.2029
MIV-Auf.2.2	Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)	B	01.01.2031 - 31.12.2031
MIV-Auf.2.3	Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (innerhalb Agglomeration) (KS 245)	B	01.01.2028 - 31.12.2028
MIV-Auf.3	Sanierung Ortsdurchfahrten, übrige Region		

MIV-Auf.3.1	Affoltern i.E., Sanierung Ortsdurchfahrt Weier i. E. (KS 23)	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.2	Hasle b. Burgdorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Goldbach (KS 23)	B	01.01.2028 – 31.12.2028
MIV-Auf.3.3	Hasle b. Burgdorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Schafhausen (KS 229)	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.4	Höchstetten, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1)	A	01.01.2028 – 31.12.2028
MIV-Auf.3.5	Koppigen, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 251)	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.6	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hueb (KS 234.3)	B	01.01.2028 – 31.12.2031
MIV-Auf.3.7	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 234.4)	B	01.01.2029 – 31.12.2029
MIV-Auf.3.8	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Sägestrasse (KS 10)	A	01.01.2025 – 31.12.2025
MIV-Auf.3.9	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Gerbeplatz - Bärau (Unfallschwerpunkt 1117) (KS 10)	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.10	Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück (KS 243)	A	01.01.2024 – 31.12.2025
MIV-Auf.3.11	Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Lauperswil (KS 1409)	B	01.01.2027 – 31.12.2028
MIV-Auf.3.12	Signau, Sanierung Ortsdurchfahrt Schüpbach (KS 229.3)	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.13	Sumiswald, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 23)	B	01.01.2028 – 31.12.2029
MIV-Auf.3.14	Utzenstorf, Sanierung Poststrasse inkl. Knoten (KS 251) Hauptstrasse/Poststrasse	A	01.01.2027 – 31.12.2027
MIV-Auf.3.15	Wiler bei Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Wiler (KS 1447)	B	01.01.2029 – 31.12.2030
MIV-Auf.3.16	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerfeld - Wiler (KS 1447)	B	01.01.2031 – k.A
MIV-Auf.3.17	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerwald (KS 1447)	B	01.01.2029 – 31.12.2030

MIV-E.1	Verbesserung MIV-Erschliessung, übrige Region		
MIV-E.1.1	Trubschachen, Erschliessung Gebiet südlich Bahnhof - Neue Anbindung Steinbach/Buhus an Kantonsstrasse	A	01.01.2026 – 31.12.2026
MIV-E.1.2	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (bestehende Zufahrt)	A	01.01.2024 – 31.12.2024
MIV-E.1.3	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (neuer Anschluss)	B	01.01.2028 – 31.12.2029
MIV-E.1.4	Utzenstorf, Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf	A	Bis 31.12.2026

LV-Ü.1	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration		
EM.LV-Ü.1.1	Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt	A	01.01.2023 – 31.12.2026
EM.LV-Ü.1.2	Burgdorf, Veloanbindung Industriequartier Buchmatt an Bahnhof Burgdorf	A	01.01.2027 – 31.12.2027
EM.LV-Ü.1.3	Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof	A	01.01.2024 – 31.12.2027
EM.LV-Ü.1.4	Oberburg, Sanierung Krauchthalstrasse (KS 234.4)	A	01.01.2025 – 31.12.2025
EM.LV-Ü.1.5	Oberburg, Langsamverkehrsverbindung Schwandgasse-Hänzirain	A	01.01.2024 – 31.12.2027

LV-Ü.2	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration		
EM.LV-Ü.2.1	Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)	B	01.01.2029 – 31.12.2029

EM.LV-Ü.2.2	Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg	B	01.01.2028 - 31.12.2031
EM.LV-Ü.2.3	Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)	B	01.01.2028 - 31.12.2028
EM.LV-Ü.2.4	Rüti bei Lyssach, Strassenverbreiterung Hindelbank - Rohrmoos (KS 245)	B	01.01.2031 - 31.12.2031
LV-Ü.3	Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrtschachen)	B	01.01.2028 - 31.12.2031
LV-Ü.4	Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region		
LV-Ü.4.2	Koppigen, Sanierung Solothurnstrasse (KS 270)	B	01.01.2029 - 31.12.2029
LV-Ü.4.3	Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse (KS 234.4)	B	01.01.2027 - 31.12.2030
LV-Ü.4.4	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt Hüslimatte - Ilfis (KS 243)	A	01.01.2027 - 31.12.2027
LV-Ü.4.5	Lauperswil, Neubau Radweg Zollbrück - Obermatt (KS 243)	A	01.01.2024 - 31.12.2025
LV-Ü.4.6	Sumiswald, Teilstück von 800m teeren, Anschluss an Bernstrasse: Warteraum und Abbiegehilfe	A	01.01.2023 - 31.12.2026
LV-Ü.4.7	Sumiswald, Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe	A	01.01.2023 - 31.12.2026
LV-Ü.4.8	Sumiswald, Fuss- und Velobrücke über die Grüene zur Erschliessung des Areals Fürtenmatte Süd	A	31.12.2027 - 31.12.2028
LV-Ü.4.10	Trubschachen, Velomassnahmen Steinibach - Grauenstein (KS 10)	B	01.01.2029 - 31.12.2029
LV-Ü.4.11	Utzenstorf, Sanierung Aefligenstrasse (KS 1303)	B	01.01.2027 - 31.12.2030
LV-Ü.4.12	Utzenstorf, Sanierung Oberdorfstrasse (Unfallschwerpunkt 1121) (KS 242)	A	01.01.2025 - 31.12.2028
LV-Ü.4.13	Wiler bei Utzenstorf, Netzlücke Wiler - Utzenstorf	A	01.01.2024 - 31.12.2024
KM-P.1	Park+Ride		
KM-P.1.1	Signau, Park+Ride Bahnhof	A	01.01.2022 - 31.12.2022
KM-P.1.2	Wynigen, Park+Ride Bahnhof	A	01.01.2022 - 31.12.2022

6. Genehmigungsvermerke

Genehmigung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK
Emmental:

Mitwirkung vom 10. Januar bis 28. Februar 2020

Vorprüfung vom 28. Oktober 2020

Beschlossen durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz
Emmental

Am 3. Juni 2021

Der Präsident Jürg Rothenbühler

Die Geschäftsführerin Karen Wiedmer



Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den 3. 6. 21

Die Geschäftsführerin Karen Wiedmer



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

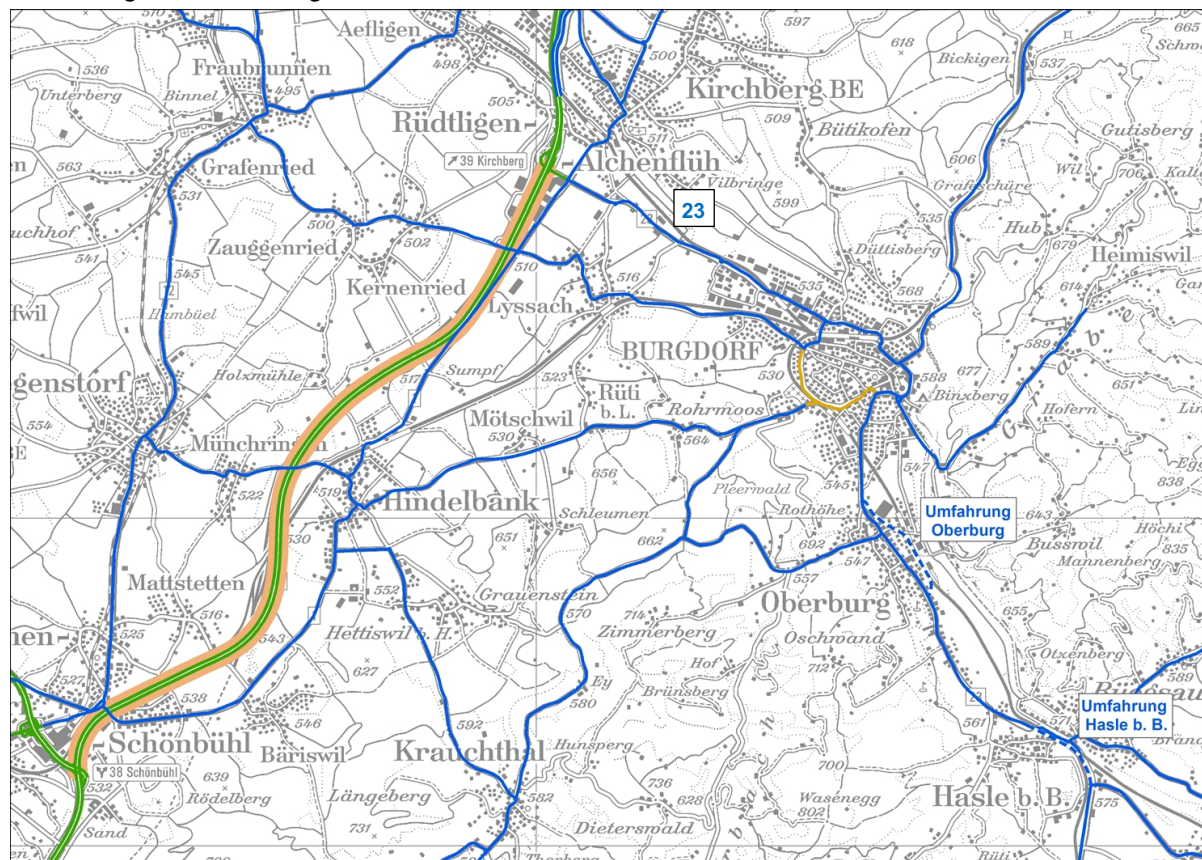
am

7. Übergeordnete Massnahmen

A1: Schönbühl - Kirchberg

RGSK-Nr.	Nationale Referenznummer	AP-Generation	Geplanter Baubeginn
EM.MIV-Nat.1	OB 4.1	4. Generation	In Abklärung

Karte: Ausschnitt Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) ergänzt mit den übergeordneten Strassen gemäss AP Burgdorf



Beschreibung

Die A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg ist stark belastet und stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Im Abschnitt kommt es bereits heute zu täglicher Staubildung; dies auch auf dem für die Region Emmental wichtigen Anschluss Kirchberg, der den Verkehr daher nur noch ungenügend auf die A1 zu leiten vermag. Der Bund plant im Rahmen des Programms Engpassbeseitigung den Ausbau auf 6 Spuren. Das generelle Projekt wurde vom Bundesrat am 1. Juli 2020 beschlossen, der Baubeginn ist (erst) für 2030 vorgesehen.

Die oben erwähnte Stauproblematik wird sich mit dem 6-Spur-Ausbau Luterbach - Härkingen (vgl. OA.MIV-Nat.1) und dem 8-Spur-Ausbau Wankdorf - Schönbühl (vgl. BM.MIV-Nat.1) weiter verschärfen. Damit der Abschnitt Schönbühl - Kirchberg nicht völlig kollabiert, und der Verkehr noch stärker auf die untergeordneten Strassen ausweicht, ist nach Auffassung des Kantons Bern und der beiden betroffenen Regionen Bern-Mittelland und Emmental die Kapazität koordiniert mit diesen beiden Ausbauten bald zu erhöhen.

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Die Schnittstelle zum Verkehrsnetz der Region befindet sich in Kirchberg mit dem gleichnamigen Anschluss. Der Autobahnanschluss Kirchberg dient der Erschliessung des gesamten Emmentals. Er hat insbesondere auch für die grossen Fachmärkte bei Lyssach eine hohe Bedeutung, da Kunden aus weiter entfernten Gebieten über die A1 anfahren. Nebst dem gesamten unteren und mittleren Emmental profitieren auch die übrigen im Raum Burgdorf - Lyssach - Rüdtilgen-Alchenflüh - Kirchberg zahlreich gelegenen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (A-Horizont: EM.S-UV.1.6, EM.S-UV.1.11, EM.S-UV.1.13, EM.S-UV.2.2, EM.S-UV.2.12) sowie Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (A-Horizont: EM.S-SA.1.1, EM.S-SA.1.2, EM.S-SW.2.4, EM.S-SA.2.6) vom 6-Spur-Ausbau, ohne davon abhängig zu sein, vgl. auch Richtplan ESP/SAZ im Raum Lyssach, Rüdtilgen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf, AGR, 2010. Mit der Verkehrssanierung Kantonsstrasse 23 (ARE-Code 0404.2.003, derzeit im Strassenplanverfahren, öffentlichen Planaufgabe durchgeführt, Einspracheverhandlungen ausste-

hend, Plangenehmigung vsl. Ende 2020/Anfang 2021) wird die Anbindung der Industriezone Lyssach und der Region Emmental an die Nationalstrasse A1 sichergestellt.

Der Ausbau der Nationalstrasse A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg auf sechs Spuren ist von raumplanerischer Bedeutung für die ganze Region Emmental. Die Abstimmung mit der kantonalen und regionalen Siedlungs- und Verkehrsplanung wird im Rahmen der 5. AP-Generation erfolgen.

Mit dem AP 3. Generation wird mit der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle die Erreichbarkeit des Agglomerationszentrums Burgdorf aus dem oberen Emmental sichergestellt, der Wirtschaftsstandort aufgewertet und das Emmental als Region insgesamt gestärkt. Das Bauprojekt liegt vor, der Strassenplan wird 2020 öffentlich aufgelegt, der Baubeginn erfolgt vsl. 2022. Das Gesamtprojekt umfasst in Burgdorf die Sanierung der Strasse (ARE-Code 0404.3.030) und das Verkehrsmanagement (ARE-Code 0404.3.029), sowie die beiden Umfahrungen Oberburg (ARE-Code 0404.3.006) und Hasle (ARE-Code 0404.3.007, Hauptnutzen ausserhalb BFS-Perimeter). Damit werden zugleich die Gestaltungs- und Sicherheitsdefizite auch auf den Ortsdurchfahrten in Oberburg und Hasle beseitigt.

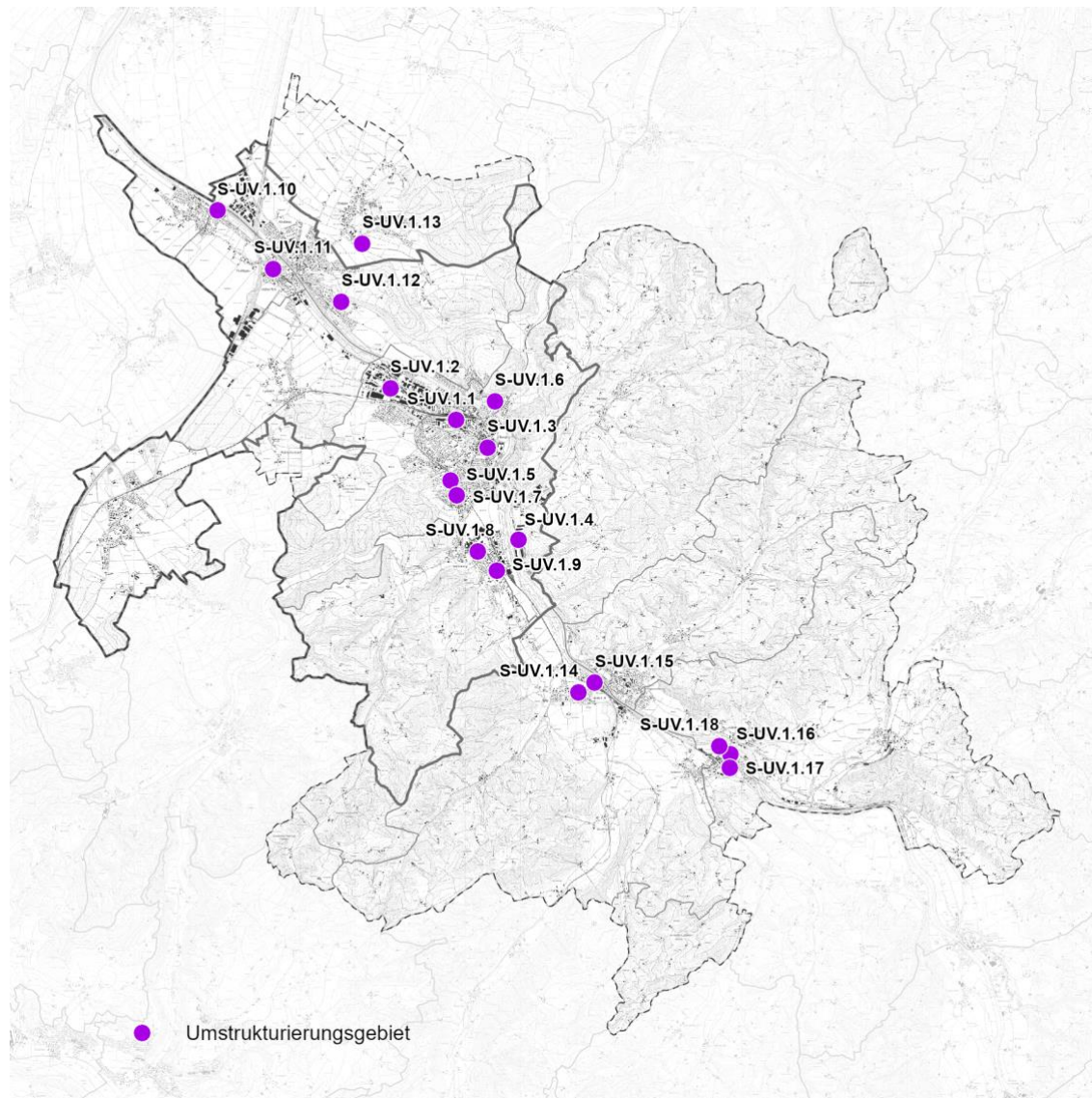
Mit der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle kann der Verkehr auf den übergeordneten Strassen verträglich abgewickelt werden. Zusammen mit den weiteren Sanierungen von Ortsdurchfahrten im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 2021 (A-Horizont: EM.MIV-Auf.1.1, EM.MIV-Auf.1.2, EM.MIV-Auf.3.3) werden auch gute Voraussetzungen für die anvisierten Verbesserungen für den strassengebundenen ÖV (EM.ÖV-Str.1, EM.ÖV-Str.2), die Verkehrsberuhigungen in den Quartieren und Verbesserungen für den Langsamverkehr (A-Horizont: EM.LV-Ü.1.1, EM.LV-Ü.1.2, EM.LV-Ü.1.3, EM.LV-Ü.3) in der Agglomeration Burgdorf geschaffen.

8. Massnahmen Siedlung

Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-UV.1	0404.3.021	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S1		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Bodenverbrauch zu stabilisieren. Areale mit Umstrukturierungs- oder Verdichtungspotential werden unter Berücksichtigung baulicher und ökologischer Qualitäten in Bezug auf eine Umnutzung und Verdichtung geprüft. Bevor neue Gebiete am Siedlungsrand eingezont werden, sind durch die jeweiligen Standortgemeinden Areale mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial prioritär zu entwickeln.

Massnahme:

Die Standortgemeinden entwickeln die im RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in den nächsten vier Jahren weiter und berücksichtigen sie im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision. Ehemals militärisch genutzte Gebiete werden auf ihre Eignung für alternative Nutzungen hin überprüft und nach Möglichkeit für Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszonen zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Die abschliessende Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge erfolgt in der Nutzungsplanung.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Massnahmenpaket Siedlung

Zweckmässigkeit Siedlungsentwicklung nach innen; Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets an zentralen und gut mit dem ÖV-erschlossenen Lagen	Nutzen An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert. Wichtige Zentrumsgebiete innerhalb der Agglomeration wie an den Bahnhöfen Steinhof, Oberburg und Hasle-Rüegsau werden aufgewertet. Unternutzte Gebiete werden verdichtet, das Nutzungsspektrum überprüft und angepasst, die Bausubstanz erneuert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung Gemeinde	Weitere Beteiligte Kanton; AGR; Grundeigentümer; TBA Oberingenieurkreis IV
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	
Dokumente, Grundlagen Stadt Burgdorf: Richtplan ESP Bahnhof Burgdorf, Überbauungsstudie AMP, weitere Grundlagen Oberburg: UeO Oberburgpark (Stand Vorprüfung)	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.1	S1-1		0404.3.021	Burgdorf		Bahnhof Burgdorf		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Realisiert: Überbauung Suttergut Süd,			Baubeginn Suttergut Nord (Aebiareal),			31.12.2021		
Ergänzungsbau Museum Franz Gertsch;			Planerlassverfahren UeO Nr. XXXVII Farbweg			31.12.2023		
Planerlassverfahren abgeschlossen:			Planerlassverfahren UeO Nr. XXXIX Hunyadigässli,			31.12.2023		
Teil-UeO Nr. VI Schlössli,			Baubeginn UeO Farbweg und Hunyadi			31.12.2025		
Teil-UeO Nr. XXXV Suttergut Nord			Entwicklungskonzept ESP Bahnhof Burgdorf Nord			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend		A;B	27.5			Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)								
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.2	S1-2		0404.3.021	Burgdorf		Buchmatt		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptstudien vorliegend (Hochhausstudie,			Überarbeitung/Anpassung bestehende UeO Buchmatt,			31.12.2023		
Entwicklungsstudie Zentrum Buchmatt, ÖV-Haltestelle			Melioration im Industrie- und Gewerbegebiet,			31.12.2023		
Buchmatt, städtebauliche Überprüfung Bahnunterführung)			Mobilisierung Reserven / Standortmarketing			31.12.2025		
			Baubewilligungsverfahren			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend		C	52.1		0.3	Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
Verkehrsinfrastruktur mit Massnahme LV Buchmatt / ÖV-Haltestelle Buchmatt (LV-Ü.1.1 / LV-Ü.2.2)								

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.3	S1-3		0404.3.021	Burgdorf		Altstadt u. Umgebung	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Schlosseröffnung (Jugendherberge) 2020			Aufwertungsmassnahmen touristische Nutzung / Märkte			31.12.2023	
			Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützenmatt			31.12.2027	
			Arealentwicklungen Landi, Hallenbad, Schafroth			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand
ausreichende	ausreichend		B;C	25.6			Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)							Festsetzung
							ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.4	S1-4		0404.3.021	Burgdorf		AMP Areal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Wird bis auf Weiteres durch VBS militärisch genutzt			Entwicklungskonzept			31.12.2027	
			Verfügbarkeit sichern			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand
Ausbau ÖV-Angebot nötig (Massnahme ÖV-Str-1), Prüfung neue LV-Verbindung zum Bahnhof Oberburg	Nur teilweise ausreichend		D;keine	15.0			Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
							Zwischenergebnis
							ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, erhebliche Gefährdung durch Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren), Verfügbarkeit sicherstellen, ÖV-EGK verbessern, neue LV-Verbindung

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.5	S1-5		0404.3.021	Burgdorf		Steinhof	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Verschiedene Realisierungen (Areal Heubach, Bernstrasse, Steinhof); Planerlassverfahren: UeO Bhf Steinhof, ZPP Sonnhalde und Alpina gestartet			Planerlassverfahren UeO Bhf Steinhof			31.12.2021	
			Baubeginn UeO Bahnhof Steinhof			31.12.2022	
			Planerlassverfahren ZPP / UeO Altersheim/Sonnhalde,			31.12.2025	
			Planerlassverfahren ZPP / UeO Alpina			31.12.2027	
			Baubewilligungsverfahren / Baubeginn			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B	49.9			Festsetzung	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.6	S1-6		0404.3.021	Burgdorf		Gyrischachen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Planerlassverfahren UeO Uferweg abgeschlossen			Baubewilligungsverfahren / Baubeginn UeO Uferweg			2024	
			Potenzialstudie Verdichtung UeO Gyrischachen			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B;C;D	9.7			Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (mittlere Gefährdung durch Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.7				Burgdorf		Regionalspital Emmental	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Planungsvereinbarung		Masterplan Baubewilligungsverfahren / Baustart			31.12.2024 31.12.2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.5			Festsetzung	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, geringe Gefährdung durch permanente mittelgründige Rutschung)
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.8	S1-13		0404.3.021	Oberburg/Burgdorf		Zentrum Oberburg	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Gespräche mit Investor		Planungsstart mit Grundeigentümern Masterplan / Richtplan Arealentwicklungen / Planerlassverfahren			31.12.2023 31.12.2027 31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	18.8			Festsetzung	ISOS regional

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.9			0404.3.021	Oberburg		Vögeligt	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptstudie (Stadt Burgdorf)		Planungsstart mit Grundeigentümer Planänderungsverfahren Baubewilligungsverfahren / Baustart				31.12.2027 31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.1			Festsetzung	ISOS regional, Naturgefahren (Hochwasser)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.10	S1-14		0404.3.021	Rüdtligen-Alchenflüh		Industriestrasse Rüdtligen EXRO	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Bestätigung Bauzone im Rahmen der OPR		Mobilisierung Baubewilligungsverfahren / Baustart				31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	2.7			Festsetzung	Verfügbarkeit sicherstellen

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.11	S1-15		0404.3.021	Rüdtligen-Alchenflüh		Jurastrasse Alchenflüh KAB	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Planungsvereinbarung liegt vor		Architekturwettbewerb Planerlassverfahren UeO/Baugesuch parallel				31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.0			Festsetzung	
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.12	S2-03		0404.3.021	Kirchberg		Chosthusweg	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Aktuell noch Reservefläche für Schulraumplanung		Schulraumplanung abwarten, Baubewilligungs- oder Umzonungsverfahren				31.12.2028 31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.1			Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen, (Koordination mit Schulraumplanung), Naturgefahren (Hochwasser, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren), ISOS regional

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.13				Ersigen		Rössler-Areal	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Umzonung im Rahmen OPR 2017		Umzonung im Rahmen OPR			31.12.2021		
		Arealentwicklung / Planerlassverfahren			31.12.2024		
		Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ÖV-Angebot verbessern	Verbesserungspotenzial	E	2.0			Festsetzung	ISOS regional
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.14	S1-9		0404.3.021	Hasle bei Burgdorf		Dorf	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonungsverfahren im Rahmen OPR 2019		Einzonung im Rahmen Ortsplanungsrevision			31.12.2021		
		Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	9.4		1.3	Festsetzung	ISOS regional, Qualitätssicherung

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		A-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort		
EM.S-UV.1.15				Hasle bei Burgdorf			Bahnhof Hasle-Rüegsau		
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine				
Planungsstart		Städtebauliche Studie oder Testplanung			31.12.2023				
		Masterplan / Richtplan			31.12.2027				
		Arealentwicklungen / Planerlassverfahren			31.12.2031				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B	16.8			Festsetzung	ISOS regional, Qualitätssicherung		
4.Generation		A-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort		
EM.S-UV.1.16	S1-10		0404.3.021	Lützelflüh			Zollhausmatte		
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine				
UeO-Änderungsverfahren abgeschlossen, erste Realisierungen		Etappierte Realisierung, Baubewilligungsverfahren			31.12.2027				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.1			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung		

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.17	S1-11		0404.3.021	Lützelflüh		Parkettstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Planänderungsverfahren im Rahmen OPR 2020			Planänderungsverfahren im Rahmen OPR 2020 Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.3			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.18	S1-12		0404.3.021	Lützelflüh		Alpenstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Gespräche mit Grundeigentümern; Parzelle Nr. 2656 überbaut			Gespräche mit Grundeigentümer anlässlich OPR 2020 Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	0.8			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung

Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-UV.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S1		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Bodenverbrauch zu stabilisieren. Areale mit Umstrukturierungs- oder Verdichtungspotential werden unter Berücksichtigung baulicher und ökologischer Qualitäten in Bezug auf eine Umnutzung und Verdichtung geprüft. Bevor neue Gebiete am Siedlungsrand eingezont werden, sind durch die jeweiligen Standortgemeinden Areale mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial prioritär zu entwickeln.

Massnahme:

Die einzelnen Gemeinden entwickeln die im RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in den nächsten vier Jahren weiter und berücksichtigen sie im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision. Ehemals militärisch genutzte Gebiete werden auf ihre Eignung für alternative Nutzungen hin überprüft und nach Möglichkeit für Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszonen zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Die abschliessende Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge erfolgt in der Nutzungsplanung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets an zentralen und gut mit dem ÖV-erschlossenen Lagen	An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert. Wichtige Zentrumsgebiete innerhalb der Agglomeration wie an den Bahnhöfen Steinhof, Oberburg und Hasle-Rüegsau werden aufgewertet. Unternutzte Gebiete werden verdichtet, das Nutzungsspektrum überprüft und angepasst, die Bausubstanz erneuert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Kanton; AGR; Grundeigentümer; TBA Oberingenieurkreis IV

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

Dokumente, Grundlagen

Stadt Burgdorf: Richtplan ESP Bahnhof Burgdorf, Überbauungsstudie AMP, weitere Grundlagen
Oberburg: UeO Oberburgpark (Stand Vorprüfung)

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.1	S1-19			Bätterkinden			Landi-Areal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Durch Kanton für RBS-Depot reserviert			Klärung Nutzung mit Kanton, Abklärung möglicher Nutzungsmix bzw. Mantelnutzungen RBS-Depot			31.12.2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C;D	3.8		0.0	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen, Koordination mit Kanton und RBS
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.2	S1-21			Koppigen			Stöck	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Das Gebiet ist baureif, es laufen Gespräche bezüglich Mobilisierung			Mobilisierung, Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ÖV-Angebot verbessern	Verbesserungspotenzial		E	0.9			Festsetzung	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.3				Krauchthal			Hub	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Verdichtungspotenzial in bestehender Arbeitszone erkannt			Überprüfung Nutzungsmass im Rahmen OPR; Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ÖV-Angebot verbessern	Verbesserungspotenzial		E	2.3			Festsetzung	Naturgefahren (Hochwasser, mittlere Gefährdung durch Sturz- und Rutschprozesse)

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.4	S1-23			Langnau im Emmental			Mooseggstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Planerlassverfahren ZPP und UeO "Am Bärenplatz"			Planerlassverfahren UeO «Am Bärenplatz» Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		B	3.6			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.5	S1-24			Langnau im Emmental			Hübeli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Verdichtungspotenzial erkannt			Mobilisierung innere Reserven und Nachverdichtung, Ausschöpfung Dichte gemäss GBR, mittels Bauprojekten für Anbauten, Aufstockungen, Ersatzneubauten etc.			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ÖV-Erschliessung verbessern	Verbesserungspotenzial		E	2.4			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.6	S1-25			Langnau im Emmental			Stämpfli-Areal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Planerlassverfahren UeO			Genehmigung UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2021 2024		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		D	0.9			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.7	S1-26			Langnau im Emmental			Bahnhof-Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Studienauftrag abgeschlossen, Änderung baurechtliche Grundordnung läuft			Planerlassverfahren UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2024 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		B	2.1			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.8	S1-27			Langnau im Emmental			Bädligässli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
keine aktuelle Planung bekannt			Potenzialstudie Planänderungsverfahren			31.12.2027 31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C	0.9			Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen, ISOS national, Qualitätssicherung, Naturgefahren (Hochwasser)
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.9	S1-28			Langnau im Emmental			Kniematte Nord	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
keine aktuelle Planung bekannt			Potenzialstudie Planänderungsverfahren			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C	0.8			Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen, ISOS national, Qualitätssicherung, Naturgefahren (Hochwasser)

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.10	S1-29			Signau			Zeughaus/Hof	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gespräche mit Grundeigentümer bezüglich Verfügbarkeit			Umzonung ZöN in Wohnzone			31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	0.9			Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen, ISOS national, Qualitätssicherndes Verfahren, Naturgefahren (Hochwasser)	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.11				Signau			Dorfkern und Bahnhof	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gespräche mit Grundeigentümer 2016/2017; Information Bevölkerung März 2018			Dorfkernplanung; Grundstückserwerb durch Gemeinde; Arealentwicklungen / Bauprojekte			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	4.4			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherndes Verfahren, Naturgefahren (Hochwasser)	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.12	S1-32			Utzenstorf			Blumenweg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Anpassung ZPP Bestimmungen im Rahmen OPR; Bestehende Planungsinstrumente UeO und Richtplan werden aufgehoben			Planerlassverfahren neue UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	2.1			Festsetzung	ISOS regional	

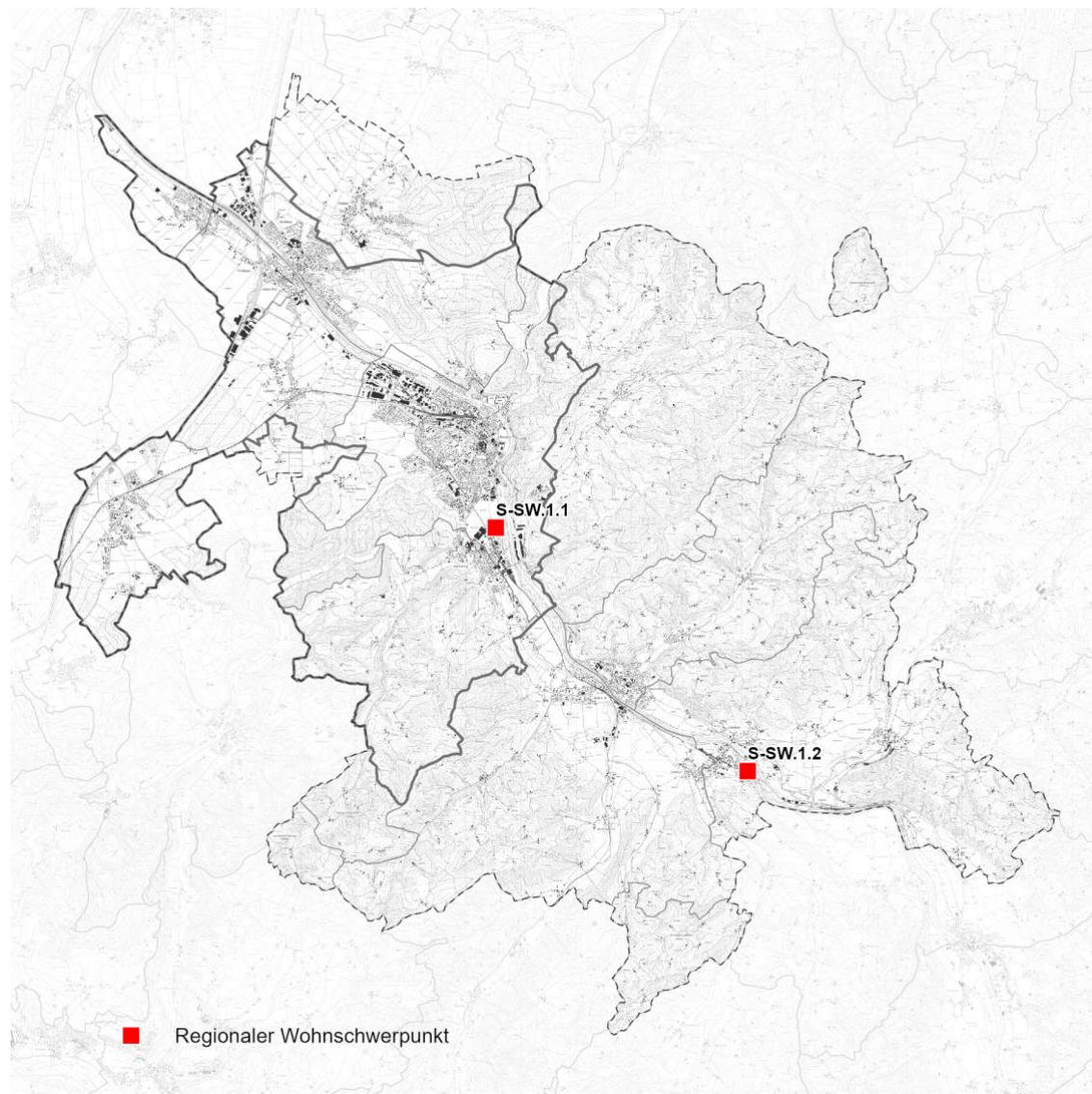
Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-UV.2.13				Rüderswil			Zentrum Zollbrück	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Verdichtungs- und Umstrukturierungspotenzial erkannt.			Umzonung im Rahmen OPR; Arealentwicklungen / Planerlassverfahren UeO			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D;E	5.0			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherndes Verfahren	

Wohnschwerpunkte - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SW.1	0404.3.022	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte. In den regionalen Wohnschwerpunkten erlässt die Standortgemeinde Vorgaben, damit eine überdurchschnittlich hohe Siedlungsqualität und -dichte realisiert wird. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Massnahmenpaket Siedlung

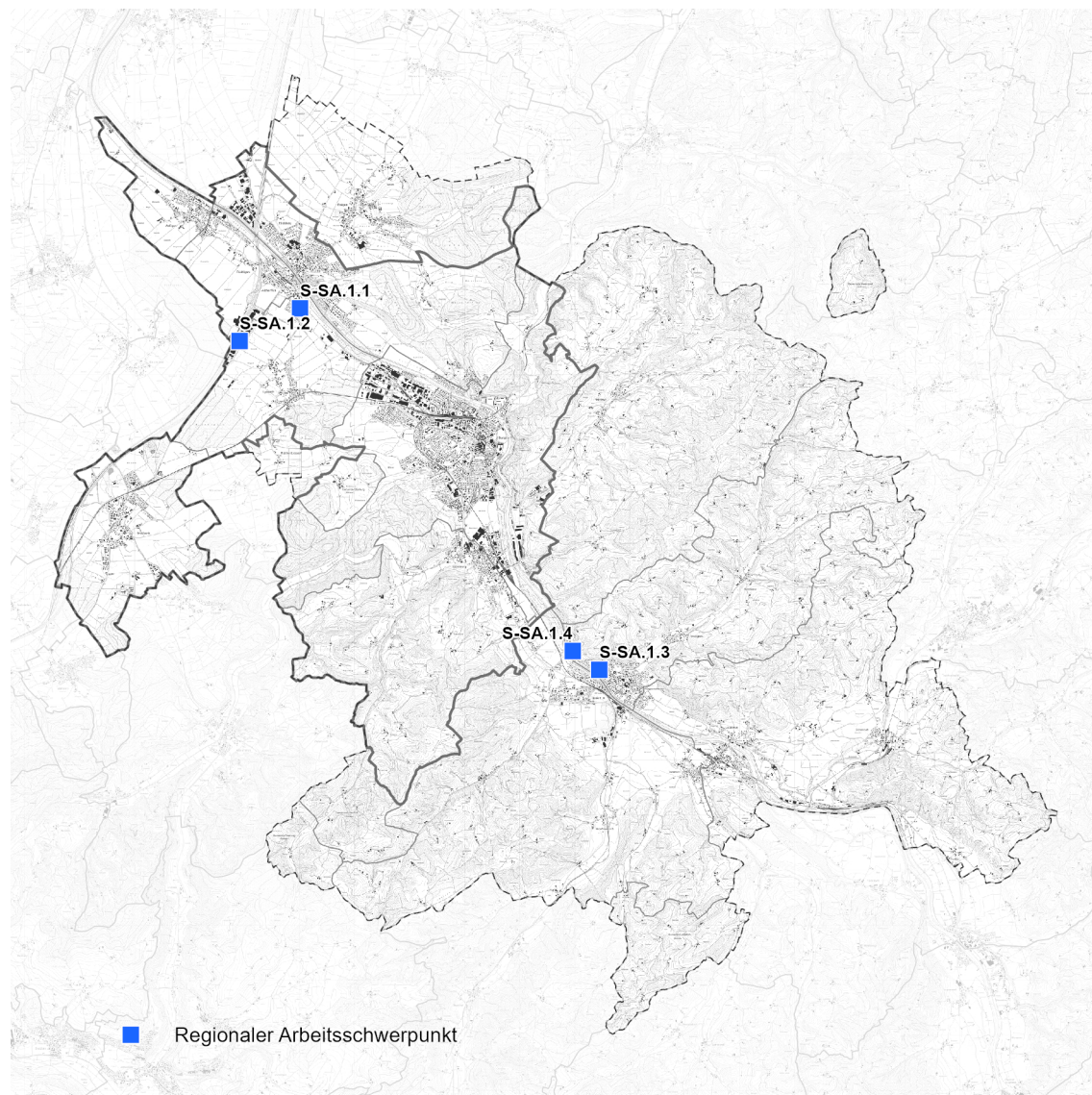
Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung Baulandreserven Wohnen	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SW.1.1	S2-01		0404.3.022	Burgdorf		Ischlag / Geissrütli	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
keine aktuelle Planung		Planungsstart mit Grundeigentümer Qualitätssicherndes Verfahren / Planerlass UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn				31.12.2027 31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B/C	2.4			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherndes Verfahren
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SW.1.2	S2-04		0404.3.022	Lützelflüh		Feldheim	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Überarbeitung ZPP abgeschlossen		Planerlassverfahren UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn				31.12.2022 31.12.2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.1			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung

Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SA.1	0404.3.022	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Arbeitsschwerpunkte. In den regionalen Arbeitsschwerpunkten wird eine optimale Verkehrserschliessung für alle Verkehrsmittel, insbesondere auch für den Langsamverkehr, sichergestellt. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Massnahmenpaket Siedlung

Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung Baulandreserven Arbeiten	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.1	S2-07		0404.3.022	Lyssach		Schachenstrasse		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
keine aktuelle Planung bekannt			Mobilisierung, Standortmarketing Baubewilligungsverfahren			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	1.8			Festsetzung	ISOS national	
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.2	S2-08		0404.3.022	Lyssach		Shopping-Meile		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Weitgehend realisiert. Letzte Flächenreserven sind aufgrund Beschränkung des Fahrtenkontingents blockiert			Überprüfung Fahrtenkontingent kant. VIV Mobilisierung / Baubeginn Reserveflächen			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Prüfung Anhebung Fahrtenkontingent des kant. VIV nach Realisierung VS BOH	ausreichend	C	22.1		0.1	Festsetzung	VIV, ISOS national	

4.Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.3	S2-10		0404.3.022	Rüegsau		Blaser		
Stand der Planung laufende Ortsplanungsrevision			Umsetzungsschritte Erlass ZPP im Rahmen laufender OPR; Planerlassverfahren Teil-UeO, Baubeginn			Termine 31.12.2027 31.12.2031 2032		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	B/C	5.6			Festsetzung		
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.4	S2-11		0404.3.022	Rüegsau		Wintersey		
Stand der Planung Erschliessungsprojekt und Teilüberbauungsordnung			Umsetzungsschritte Planerlassverfahren Teil-UeO; Baubeginn			Termine 31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ÖV-Erschliessung muss verbessert werden	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	1.4			Festsetzung		

Wohnschwerpunkte - übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SW.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte. In den regionalen Wohnschwerpunkten erlässt die Standortgemeinde Vorgaben, damit eine überdurchschnittlich hohe Siedlungsqualität und –dichte realisiert wird. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung von Baulandreserven Wohnen	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel

Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)

Dokumente, Grundlagen

Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SW.2.1	S2-12			Bätterkinden			Ahornweg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
UeO geändert, Baubewilligung liegt vor			Realisierung			31.12.2023		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	1.6			Festsetzung		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SW.2.2	S2-13			Bätterkinden			Im Grund	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Abgeschlossenes Workshopverfahren; Planungsvereinbarung mit Eigentümer			Planerlassverfahren UeO Baubeginn			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Regelung Erschliessung	ausreichend	D;F	1.4			Festsetzung		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SW.2.3				Trubschachen			Hasenlehnmatte	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
keine aktuelle Planung bekannt			Mobilisierung, Planungsstart mit Grundeigentümer			31.12.2023		
			Qualitätssicherndes Verfahren			31.12.2025		
			Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C	1.0			Festsetzung	ISOS Regional, Qualitätssicherndes Verfahren, Naturgefahren (Hochwasser)
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SW.2.4	S2-16			Utzenstorf			Mühle Landshut	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Anpassung ZPP Bestimmungen im Rahmen aktueller OPR (Erschliessung, Geschossigkeit, min. GFZo)			Planerlassverfahren UeO			31.12.2023		
			Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		D;F	3.1			Festsetzung	

Arbeitsschwerpunkte - übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SA.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Arbeitsschwerpunkte. In den regionalen Arbeitsschwerpunkten wird eine optimale Verkehrserschliessung für alle Verkehrsmittel, insbesondere auch für den Langsamverkehr, sichergestellt. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung Baulandreserven Arbeiten	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel

Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)

Dokumente, Grundlagen

Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.1	S2-17			Eggiwil			Holzmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Erarbeitung UeO und Erschliessung ausstehend			Mobilisierung; Planerlassverfahren UeO Baubeginn			31.12.2027 31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Ausbau ÖV-Angebot prüfen	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	0.8			Festsetzung		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.2	S2-18			Sumiswald			Eystrasse West	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gebiet mehrheitlich überbaut; Nicht bebaute Parzellen bilden Bauzonenreserven für ansässige Betriebe			Mobilisierung Baubeginn			31.12.2031 2032		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Ausbau ÖV-Angebot prüfen	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	3.6			Festsetzung	Verfügbarkeit sicherstellen	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.3	S2-19			Sumiswald			Fürtenmattstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Teilgebiete überbaut; Gewisse Bauzonenreserven vorhanden			Mobilisierung; Ausscheidung ZPP im Rahmen OPR; Erwerb Zeughaus durch Gemeinde, Bauprojekt			31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C;D	1.7			Festsetzung	Verfügbarkeit sicherstellen	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

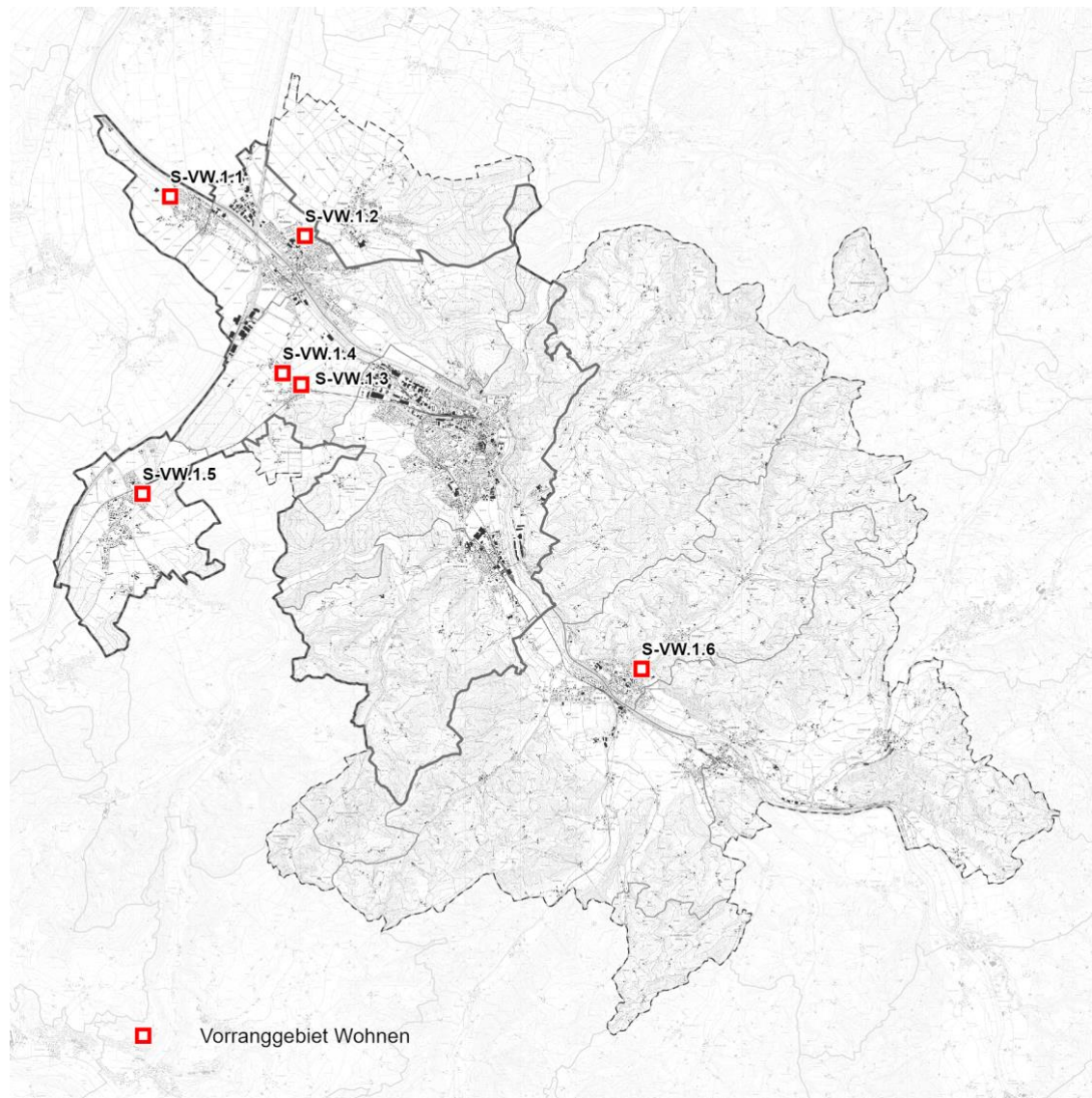
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.4	S2-20			Trubschachen			Untere Säge	
Stand der Planung keine aktuelle Planung bekannt			Umsetzungsschritte Mobilisierung, Hindernisse abbauen (Erschliessung, Grundeigentümerinteressen), Vermarktung, Baubeginn			Termine 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Handlungsbedarf Erschliessung MIV (Zufahrt mit Bahnübergang)	ausreichend	C	1.7			Festsetzung	Verfügbarkeit sicherstellen, MIV-Erschliessung verbessern	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.5				Lauperswil			Bomatt	
Stand der Planung keine aktuelle Planung bekannt			Umsetzungsschritte Erschliessungsprojekt MIV			Termine 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Erschliessung MIV und ÖV verbessern (MIV-Auf.3.10).	ausreichend	E	2.3			Festsetzung	MIV und ÖV-Erschliessung verbessern	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.6				Utzenstorf			Papierfabrik Nord	
Stand der Planung Erschliessungskonzepte in Erarbeitung			Umsetzungsschritte Erschliessungsprojekte			Termine 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Erschliessung MIV und ÖV verbessern (ÖV-Str.2 / MIV-E.1.2)	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	16.7			Festsetzung	Verbesserung ÖV-Erschliessung	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-SA.2.7				Utzenstorf			Papierfabrik Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Erschliessungskonzepte in Erarbeitung			Erschliessungsprojekte			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Erschliessung MIV und ÖV verbessern (ÖV-Str.2 / MIV-E.1.2)	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	6.5			Zwischenergebnis	Verbesserung ÖV-Erschliessung, Naturgefahren (Hochwasser)	

Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VW.1	0404.3.023	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Mindestdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Massnahmenpaket Siedlung

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 1 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Mindestdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)	
Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte	
Agglomerationsprogramm Burgdorf	
Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	
RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»	

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.1	S3-01		0404.3.023	Aefligen		Schulhaus	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung neues Bauland in laufender OPR nicht möglich			Nachweis Wohnbaulandbedarf			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	3.4	3.4	3.2	Zwischenergebnis	Baulandbedarf nachweisen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.2	S3-03		0404.3.023	Kirchberg		Juraweg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
OPR 2014-2019 genehmigt; ZPP 8 durch Gemeinde beschlossen			Einzonung Planerlassverfahren UeO Baubeginn			31.12.2021 31.12.2023 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	3.2	3.1	2.3	Festsetzung	ISOS regional, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.3	S3-04		0404.3.023	Lyssach		Nassi	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Aktuell kein Wohnbaulandbedarf, längerfristige Entwicklungsfläche			Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	3.2	3.2		Vororientierung	ISOS national, Baulandbedarf nachweisen

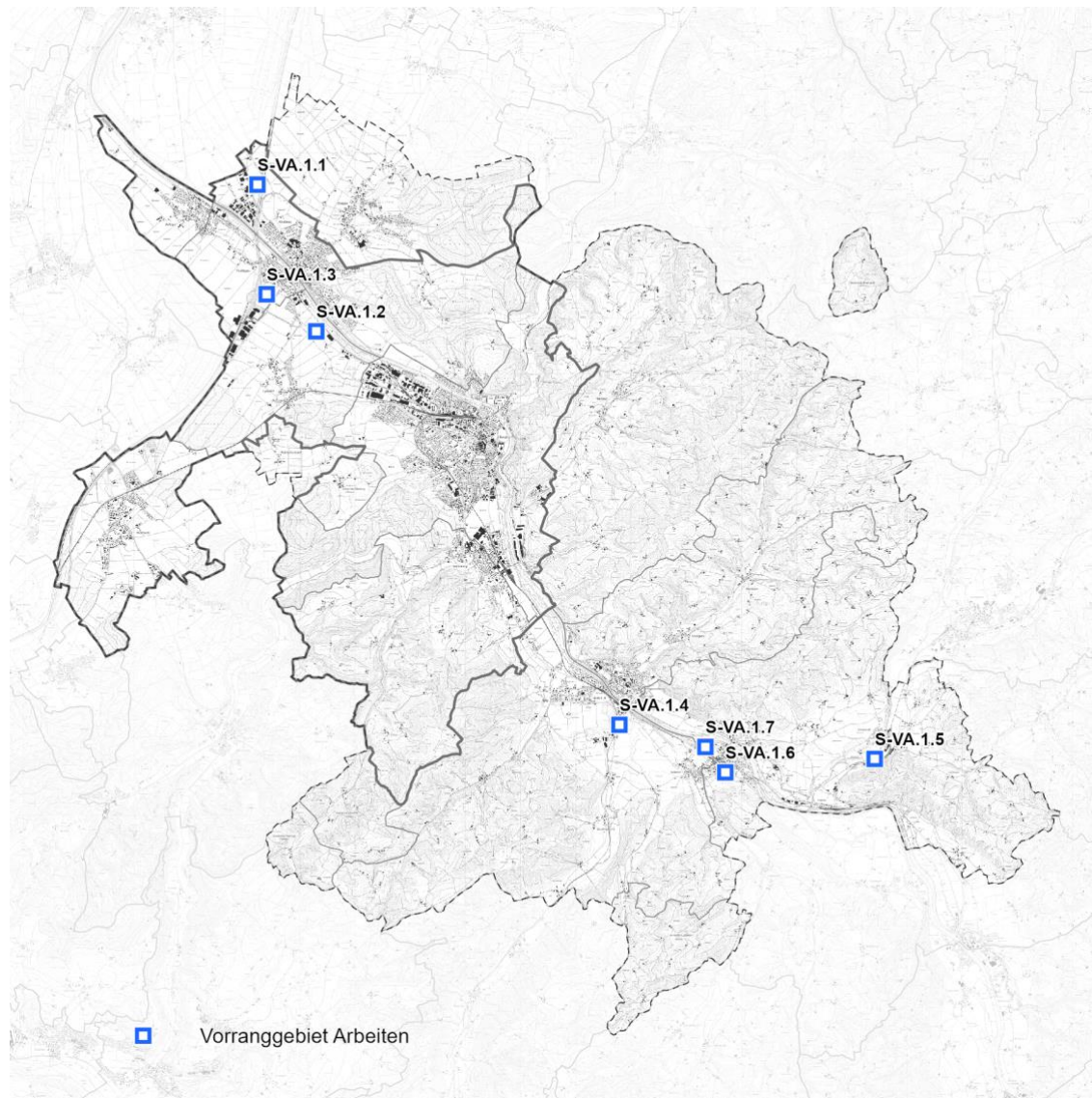
Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.4	S3-05		0404.3.023	Lyssach		Oberdorf-Zelgli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Aktuell kein Wohnbaulandbedarf, längerfristige Entwicklungsfläche			Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.0	1.0		Vororientierung	ISOS national, Baulandbedarf nachweisen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.5	S3-16		0404.3.023	Hindelbank		Neufeld	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen			Einzonung			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	3.0	3.0	3.0	Festsetzung	Störfallvorsorge
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.6				Rüegsau		Hirschenmatte	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen, als längerfristige Reserve bezeichnet			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.2	1.2	1.2	Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen

Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VA.1	0404.3.023	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Mindestdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Massnahmenpaket Siedlung

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Mindestdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)	
Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte	
Agglomerationsprogramm Burgdorf	
Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	
RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»	

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.1	S3-08		0404.3.023	Kirchberg		Neuhof-Ischlag	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Richtplanung ESP/SAZ Raum Lyssach-Schachen; Vorabklärungen mit Grundeigentümern			ÖV-Erschliessung sicherstellen			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verbesserung ÖV-Erschliessung nötig	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	D;E;keine	21.5	21.5	21.5	Zwischenergebnis	ÖV EGK verbessern, ISOS regional
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.2	S3-10		0404.3.023	Lyssach		Lyssachsachen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Richtplanung ESP Lyssachsachen			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D				Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen, ISOS national
4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.3	S3-11		0404.3.023	Rüdtligen-Alchenflüh		Underbode	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen mit Kanton und Grundeigentümer			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C/D	12.1	12.1	12.0	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.4	S3-07		0404.3.023	Hasle bei Burgdorf		Riefershäusern	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen im Rahmen der laufenden OPR			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur mit VS BOH ausreichend	ausreichend	D	1.0	1.0	1.0	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.5	S3-09		0404.3.023	Lützelflüh		Gumpersmühle-Grünenmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen im Rahmen der laufenden OPR			Verfügbarkeit sicherstellen, Interessenabwägung FFF / Hochwasserschutz			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	2.1	2.1		Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.6	S3-13		0404.3.023	Lützelflüh		Emmentalstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorprüfung abgeschlossen			Anfrage Grundeigentümer des sistierten ESP Perimeter bezüglich Interesse an neuen Verhandlungen; Weiteres Vorgehen beschliesst Gemeinderat			01.06.2020	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	1.6	1.6	1.6	Festsetzung	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.7				Lützelflüh		Kentaurareal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen			Verfügbarkeit sicherstellen, Prüfung der Einzonung			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	1.3	1.3	1.3	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen

Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VW.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessung aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)

Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte

Agglomerationsprogramm Burgdorf

Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Dokumente, Grundlagen

Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton

RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VW.2.1	S3-14			Bätterkinden			Breite	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Vorabklärungen			Interessenabwägungen vornehmen, Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C	2.8	2.8	2.7	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VW.2.2	S3-21			Langnau im Emmental			Leen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Aufgenommen in REK			Erschliessungssituation überprüfen, Interessenabwägungen vornehmen			31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Kapazitätsprüfung Strassenerschliessung	nur teilweise ausreichend		D;E	2.3	2.3		Vororientierung	ÖV EGK verbessern
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VW.2.3	S3-22			Signau			Hof/Sängeli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Ortsplanungsrevision 2020 gestartet			Baulandbedarf nachweisen, Verfügbarkeit sicherstellen, Interessenabwägung Kulturland / FFF			31.12.2023		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		D	3.8	3.8	3.0	Zwischenergebnis	Baulandbedarf nachweisen, Verfügbarkeit sicherstellen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VW.2.4	S3-24			Utzenstorf			Feldegg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
als längerfristige Reserve bezeichnet (kein Baulandbedarf in den nächsten 15 Jahren)			Prüfung im Rahmen der nächsten OPR, Baulandbedarf nachweisen			31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		D	1.3	1.3	1.3	Vororientierung	Baulandbedarf nachweisen
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VW.2.5	S3-25			Utzenstorf			Bahnhof-West	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
als längerfristige Reserve bezeichnet (kein Baulandbedarf in den nächsten 15 Jahren)			Prüfung im Rahmen der nächsten OPR, Baulandbedarf nachweisen			31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend		C	2.0	2.0		Vororientierung	Baulandbedarf nachweisen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde	Standort		
EM.S-VW.2.6	S3-38			Sumiswald	Eichholz		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte		Termine		
als längerfristige Reserve bezeichnet (kein Baulandbedarf in den nächsten 15 Jahren)			Baulandbedarf nachweisen		31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D				Vororientierung	Baulandbedarf nachweisen

Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VA.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)

Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte

Agglomerationsprogramm Burgdorf

Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Dokumente, Grundlagen

Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton

RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.1	S3-34			Sumiswald			Fürtenmatte Ost	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
keine aktuelle Planung bekannt			Weiterentwicklung als Wohn- und Arbeitsgebiet			31.12.2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	0.7	1.1	0.7	Zwischenergebnis		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.2				Sumiswald			Fürtenmatte West	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Vorabklärungen, Nachweise FFF erbracht			Einzonung			31.12.2023		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.4	1.0	1.4	Festsetzung	Naturgefahren (Hochwasser)	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.3				Sumiswald			Fürtenmatte Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Vorabklärungen			Einzonung			31.12.2023		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Mit Massnahmen LV-Brücke über die Grüne ausreichend	nur teilweise ausreichend	keine;E;D	2.2	1.3	2.2	Festsetzung	Bedingung: Errichtung LV-Brücke über die Grüne; Waldfeststellung, Naturgefahren (Hochwasser)	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.4	S3-35			Sumiswald			Dorfgrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Bedeutende Betriebserweiterung geplant			Einzonung			31.12.2023		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.1	1.1	1.1	Festsetzung	Kompensation FFF	

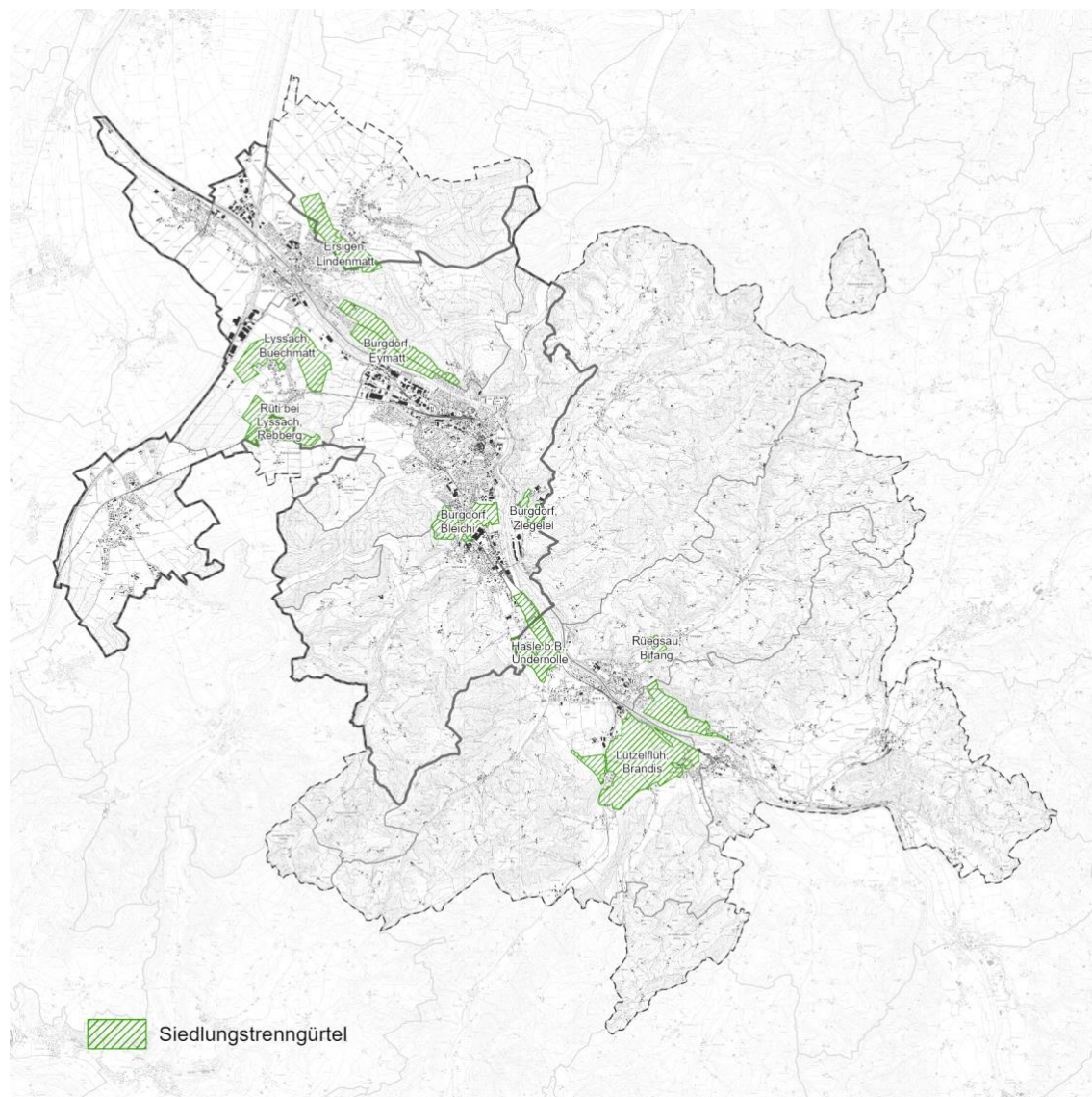
Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.5				Bätterkinden			Kräiligenfeld	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Vorabklärungen im Rahmen der laufenden OPR			ÖV-Erschliessungskonzept			31.12.2031		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ÖV-EGK muss verbessert werden	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	3.9	3.9	3.9	Vororientierung	ÖV-EGK muss verbessert werden, Bedarfsnachweis / Kompensation FFF, Naturgefahren (Hochwasser), Kanton Solothurn	
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
EM.S-VA.2.6				Langnau im Emmental			Schärtschachen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Prüfung im Rahmen der laufenden OPR			Verbesserung ÖV-Erschliessungsgüte, Einzonung			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ÖV-EGK muss verbessert werden	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E;keine	1.0	1.0	0.8	Vororientierung	ÖV-EGK muss verbessert werden, Waldabstand, Naturgefahren (Hochwasser)	

Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.L-Tg.1	0404.3.026	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L1		Burgdorf; Ersigen; Hasle b.B.; Lützelflüh; Lyssach; Rüegsau; Rütli bei Lyssach; Hindelbank	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

- Das Emmental wird einerseits durch die Strukturen der Streusiedlung geprägt, zeichnet sich andererseits durch relativ kompakte Ortschaften aus. Diese konzentrierten Siedlungen sollen auch in Zukunft als solche erkennbar und durch bauliche Freihalteräume in der Landschaft voneinander abgetrennt sein.
- Die zukünftige Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll möglichst bodenschonend und ohne weitere Zersiedelung der Landschaft erfolgen.
- Regional bedeutende Siedlungsråder sind zu erhalten.
- Wichtige Wildwechselkorridore (gemäss kant. Sachplan Biodiversität, 2019) sind zu erhalten.

Massnahme:

Der Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental) wurde Ende 2015 von der Regionalkonferenz Emmental beschlossen und 2016 vom Kanton genehmigt. Er hob die Landschaftsrichtpläne der Region Oberes Emmental von 1983 und der Region Burgdorf von 1977

auf. Die Inhalte des REP-L-Emmental im Zusammenhang mit Siedlung und Verkehr wurden ins RGSK 2012 aufgenommen. Es sind dies die Inhalte „regionale Landschaftsschutzgebiete“ und „Offenhaltung Landschaft“. Sie haben zum Ziel, die ausserhalb der Siedlungsgebiete offene, wenig beeinträchtigte Landschaft für die nächste Generation zu erhalten und die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. „Regionale Landschaftsschutzgebiete“ und Gebiete „Offenhaltung Landschaft“, welche an eine Bauzone grenzen, entfalten die Wirkung einer Siedlungsbegrenzung. Mit den Bestimmungen zu den „Regionalen Landschaftsschutzgebieten“ und der „Offenhaltung Landschaft“ im REP -L-Emmental werden gleichzeitig die Ziele der Siedlungstrenngürtel im Agglomerationsprogramm erreicht.

Regionale Landschaftsschutzgebiete: Ausserhalb der Streusiedlungsgebiete sind zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete dargestellt, welche zum Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel zu erhalten sind. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Gemeinden angehalten, die regionalen Landschaftsschutzgebiete umzusetzen (grundeigentümergebundene Abgrenzung, Musterbaureglement Art. 5311) und allfällige Abweichungen zur Regionalplanung zu begründen.

Offenhaltung Landschaft: In den Gebieten „Offenhaltung Landschaft“ besteht ein ausgeprägter Siedlungsdruck. Die Gemeinden sind angehalten, im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die eingetragenen Gebiete umzusetzen und eine sorgfältige Differenzierung zwischen Landschaftsschutzgebieten (Musterbaureglement Art. 531), Landschaftsschongebieten (Musterbaureglement Art. 5272) und der Landwirtschaftszone (Musterbaureglement Art. 241) vorzunehmen.

Dort wo die obengenannten Gebiete in der Nähe von Siedlungen liegen, üben diese die Funktion der Siedlungstrenngürtel aus. In der untenstehenden Tabelle sind die Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung innerhalb der Agglomeration aufgelistet.

Siedlungstrenngürtel innerhalb der Agglomeration:

- L-Tg.1.1, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Bleichi (T6), Zweck: Offenhaltung Landschaft gemäss REP-L-EM. Zwischen den beiden Ortschaften Burgdorf und Oberburg befindet sich nur noch ein schmaler Streifen unbebauten Lande. Der Trenngürtel bezweckt die langfristige Sicherung eines offenen Durchgangs zwischen Rothöchi und Emme und der ökologischen Vernetzung zwischen Wald und Gewässer. Gleichzeitig wird das Zusammenwachsen der beiden Siedlungen verhindert.
- L-Tg.1.2, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Ziegelei (T12), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM zwischen Ried und Ischlag.
- L-Tg.1.3 / L-Tg.1.4, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Eymatt (T4), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Die weite und offene Ebene östlich der Emme (Gebiet Ey) soll langfristig von Überbauungen freigehalten werden. Obwohl noch viel Raum für Entwicklungen vorhanden ist, soll einer allfälligen Zersiedelung frühzeitig Einhalt geboten werden.
- L-Tg.1.5, Ersigen, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Lindenmatt, Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet und Offenhaltung Landschaft gemäss REP-L-EM. Sicherung eines unbebauten und freien Trenngürtels zwischen den Siedlungsteilen Kirchberg und Ersigen, verhindern des endgültigen Zusammenwachsens.
- L-Tg.1.6, Hasle b.B, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Undemolle (T7), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Freihalten einer offenen, wenig bebauten Fläche zwischen Tschamerie und Kalhofen. Gleichzeitig wirkt der Korridor als ökologische Vernetzung zwischen Hasliberg und Emmenschachen.
- L-Tg.1.7, Lützelflüh, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Brandis (T8), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Mit diesem Trenngürtel wird die Ebene von Brandis zwischen den beiden Orten Lützelflüh und Rüegsauschachen, die sich heute praktisch frei von Bauten präsentiert, langfristig freigehalten. Zudem wirkt der Korridor als ökologische Vernetzung zwischen Schlossberg und dem Emmeraum.
- L-Tg.1.8, Lyssach, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Buechmatt (T3), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Auch bei einer allfälligen späteren Realisation des ESP sollen gewisse Anteile der Flächen unüberbaut bleiben. Damit wird einerseits die Landschaft fingerartig mit der Siedlung verzahnt. Andererseits wird die ökologische Vernetzung zwischen Emme und Nasswald ermöglicht.
- L-Tg.1.9, Rüegsau, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Bifang (T11), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Zwischen den beiden Siedlungsteilen Rüegsau und Rüegsauschachen befindet sich der Weiler Bifang. Der Raum soll nicht vollständig überbaut werden. Der Trenngürtel sorgt einerseits für das Freihalten des Grünkorridders, andererseits ermöglicht er die ökologische Vernetzung zwischen den beiden Hügelgebieten.

Einzelmassnahme Siedlung

- L-Tg.1.10, Rüti bei Lyssach, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Rebberg (T5), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM zwischen Rüti und Lyssach.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Sicherung der Siedlungsgrenzen, Schutz der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die engräumige Verzahnung der Siedlung mit den Naherholungsräumen bleibt erhalten. - Die ökologische Vernetzung zwischen Lebensräumen bleibt auch in der stark besiedelten Talebene gesichert und ist in der Landschaft visuell erlebbar. - Kompakte Siedlungseinheiten erleichtern die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr - Auch in Zukunft präsentiert sich das Emmental einerseits als Streusiedlungsgebiet, andererseits als Mosaik zwischen Grünräumen und kompakten, in der Landschaft als Einheiten erkennbare Siedlungsstrukturen. 	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Daueraufgabe	Verankerung in den baurechtlichen Grundordnungen	31.12.2023
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden, AGR; weitere Fachstellen	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgef়läche (ha)	
Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
In OPR zu berücksichtigen		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		
Regionaler Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental, 2016); Kantonaler Richtplan; Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK (1998); Kantonaler Sachplan Biodiversität (2019); Inventare von Bund, Kanton, Region, Gemeinden; Literatur und Arbeitshilfen zur Landschaftsplanung; Verschiedene teilregionale und kommunale Vernetzungsprojekte		

Landschaftsschutz und Siedlungsbegrenzung – übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.L-Tg.2			Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L1		Alle Gemeinden	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

- Das Emmental wird einerseits durch die Strukturen der Streusiedlung geprägt, zeichnet sich andererseits durch relativ kompakte Ortschaften aus. Diese konzentrierten Siedlungen sollen auch in Zukunft als solche erkennbar und durch bauliche Freihalteräume in der Landschaft voneinander abgetrennt sein.
- Die zukünftige Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll möglichst bodenschonend und ohne weitere Zersiedelung der Landschaft erfolgen.
- Regional bedeutende Siedlungsränder sind zu erhalten.
- Wichtige Wildwechselkorridore (gemäss kant. Sachplan Biodiversität, 2019) sind zu erhalten.

Massnahme:

Der Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental) wurde Ende 2015 von der Regionalkonferenz Emmental beschlossen und 2016 vom Kanton genehmigt. Er hob die Landschaftsrichtpläne der Region Oberes Emmental von 1983 und der Region Burgdorf von 1977 auf. Die Inhalte des REP-L-Emmental im Zusammenhang mit Siedlung und Verkehr wurden ins RGSK 2012 aufgenommen. Es sind dies die Inhalte „regionale Landschaftsschutzgebiete“ und „Offenhaltung Landschaft“. Sie haben zum Ziel, die ausserhalb der Siedlungsgebiete offene, wenig beeinträchtigte Landschaft für die nächste Generation zu erhalten und die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. „Regionale Landschaftsschutzgebiete“ und Gebiete „Offenhaltung Landschaft“, welche an eine Bauzone grenzen, entfalten die Wirkung einer Siedlungsbegrenzung. Mit den Bestimmungen zu den „Regionalen Landschaftsschutzgebieten“ und der „Offenhaltung Landschaft“ im REP-L-Emmental werden gleichzeitig die Ziele der Siedlungstrenngürtel im Agglomerationsprogramm erreicht.

Regionale Landschaftsschutzgebiete: Ausserhalb der Streusiedlungsgebiete sind zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete dargestellt, welche zum Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel zu erhalten sind. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Gemeinden angehalten, die regionalen Landschaftsschutzgebiete umzusetzen (grundeigentümerverbindliche Abgrenzung, Musterbaureglement Art. 5311) und allfällige Abweichungen zur Regionalplanung zu begründen.

Offenhaltung Landschaft: In den Gebieten „Offenhaltung Landschaft“ besteht ein ausgeprägter Siedlungsdruck. Die Gemeinden sind angehalten, im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die eingetragenen Gebiete umzusetzen und eine sorgfältige Differenzierung zwischen Landschaftsschutzgebieten (Musterbaureglement Art. 531), Landschaftsschongebieten (Musterbaureglement Art. 5272) und der Landwirtschaftszone (Musterbaureglement Art. 241) vorzunehmen.

Dort wo die obengenannten Gebiete in der Nähe von Siedlungen liegen, üben diese die Funktion der Siedlungstrenngürtel aus. In der untenstehenden Tabelle sind die Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung innerhalb der Agglomeration aufgelistet.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Sicherung der Siedlungsgrenzen, Schutz der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die engräumige Verzahnung der Siedlung mit den Naherholungsräumen bleibt erhalten. - Die ökologische Vernetzung zwischen Lebensräumen bleibt auch in der stark besiedelten Talebene gesichert und ist in der Landschaft visuell erlebbar. - Kompakte Siedlungseinheiten erleichtern die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr - Auch in Zukunft präsentiert sich das Emmental einerseits als Streusiedlungsgebiet, andererseits als Mosaik zwischen Grünräumen und kompakten, in der

Einzelmassnahme Siedlung

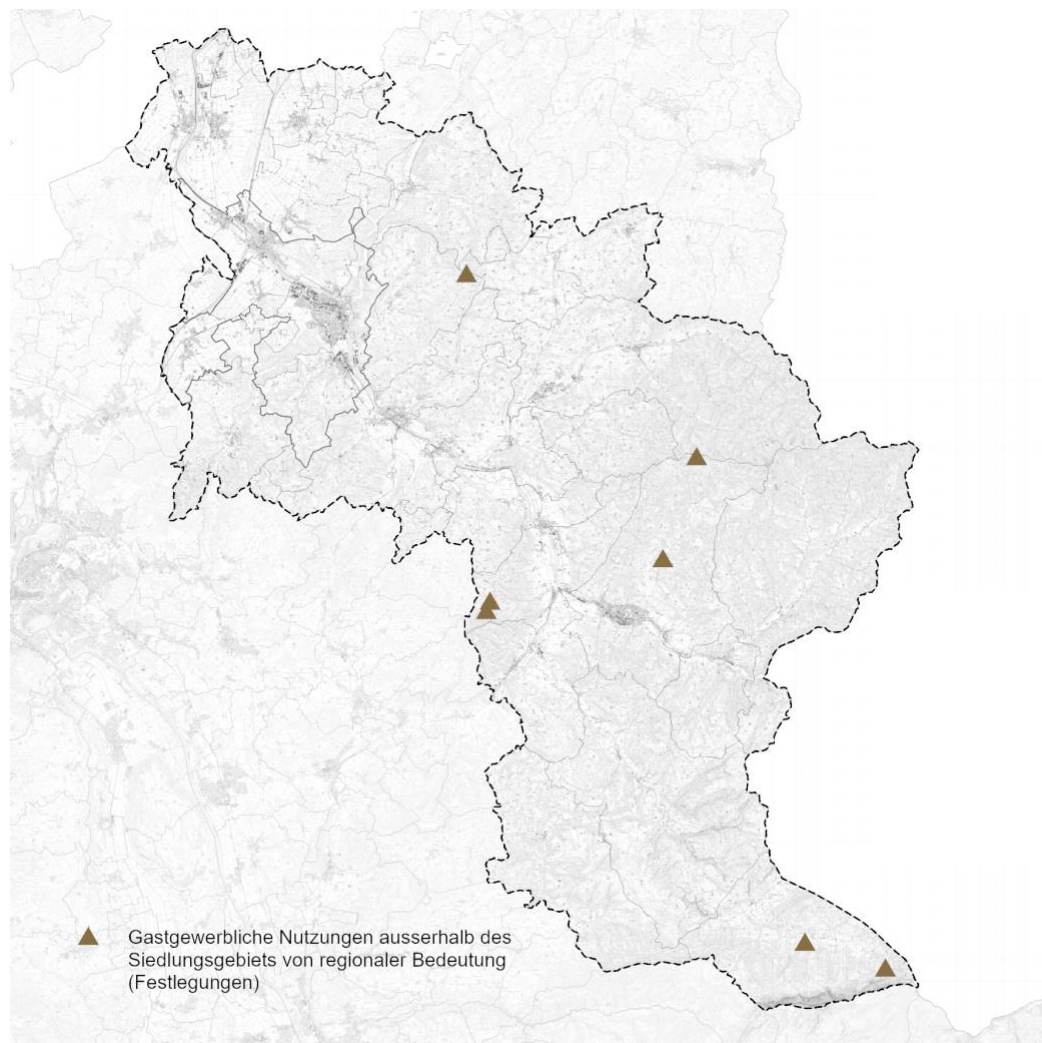
Landschaft als Einheiten erkennbare
Siedlungsstrukturen.

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Daueraufgabe	Verankerung in den baurechtlichen Grundordnungen	31.12.2023
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden, AGR; weitere Fachstellen	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefläche (ha)	
Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
In OPR zu berücksichtigen		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		
Regionaler Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental, 2016); Kantonaler Richtplan; Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK (1998); Kantonaler Sachplan Biodiversität (2019); Inventare von Bund, Kanton, Region, Gemeinden; Literatur und Arbeitshilfen zur Landschaftsplanung; Verschiedene teilregionale und kommunale Vernetzungsprojekte		

Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.T-S.1			Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme L2	Gemeinde Heimiswil; Lauperswil; Schangnau; Sumiswald; Langnau	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Ermöglichung von landschaftsverträglichen und massvollen Aus- und Umbauten gastgewerblicher Betriebe von regionaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zu stärken und dessen Attraktivität für die Naherholung und den Tourismus zu erhöhen.

Massnahme:

- Als „Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets“ von regionaler Bedeutung werden mit den jeweiligen Abstimmungsanweisungen festgelegt:
 - Landgasthof und Seminarhotel Lueg, Heimiswil: Berücksichtigung Waldabstand und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Hotel Moosegg und Gasthof Waldhäusern, Lauperswil: Berücksichtigung Waldabstand, Berücksichtigung der kommunalen Vorgaben Aussichtslage freihalten und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Gasthof Rosegg, Schangnau: Berücksichtigung Gefahrengbiet mit geringer Gefährdung (Hochwasser)
 - Hotel Kemmeribodenbad, Schangnau: Berücksichtigung Gewässerraum, Gewässerschutzbereich Au, Gefahrengbiete mit geringer und mittlerer Gefährdung (Hochwasser), Waldabstand

Einzelmassnahme Siedlung

- Lüderenalp, Summiswald: Berücksichtigung BLN und regionales Landschaftsschutzgebiet, Waldabstand
- Restaurant Jägerhaus, Campingplatz Mettlen, Langnau: Berücksichtigung Gefahrenhinweise (Hochwasser)

2) Soweit geplante Änderungen und Erweiterungen an diesen Standorten gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind, können diese im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden.

3) Für Änderungen und Erweiterungen, die in der Landwirtschaftszone nicht zulässig sind, können die Gemeinden unter Berücksichtigung der formulierten Abstimmungsanweisungen die Nutzungsbestimmungen für die bezeichneten Standorten in einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG definieren. Die betroffenen Betriebe und die betroffenen kantonalen Fachstellen sind einzubeziehen. Die Gemeinden stellen dabei sicher, dass nur eine massvolle Entwicklung im Sinne der folgenden Grundsätze zugelassen wird:

- Die Erweiterungen orientieren sich am Bestehenden, dieses bildet weiterhin das Zentrum der Anlage
- Mit der massvollen Erweiterung wird der wirtschaftliche Betrieb der Anlage langfristig gesichert.
- Die Erweiterungen führen nicht zu erheblichen Änderungen an der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur

Zweckmässigkeit	Nutzen
Landschaftsverträgliche, massvolle Aus- und Umbauten von gastgewerblichen Nutzungen ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Ermöglichung von massvollen Aus- und Umbauten von gastgewerblichen Betrieben wird die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums gestärkt und dessen Attraktivität für die Naherholung und den Tourismus erhöht - Die Vorhaben sollen landschaftsverträglich erfolgen und die Ziele des Teilrichtplans Landschaft berücksichtigen
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Stand der Planung	Umsetzungsschritte / Termine
Grundlagebericht und Standortblätter der Regionalkonferenz (RGSK Beilagebericht 2)	Umsetzung gemäss den betrieblichen Bedürfnissen und wo nötig abgestimmt auf die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Betriebe, Regionalkonferenz; AGR; weitere Fachstellen
Abstimmung Verkehr und Siedlung	
Es handelt sich nicht um Ressortstandorte im Sinne von Massnahmenblatt D_06 des kantonalen Richtplans. Die folgenden Standorte haben die Kriterien für die Aufnahme im Massnahmenblatt nur knapp nicht erreicht, sie erreichen nur 4 von 5 nötigen Punkten: Zentrum Waldhaus, Lützelflüh; Restaurant Rothöhe, Oberburg; Restaurant Chuderhüsi, Röthenbach; Hinterarnialp, Sumiswald; Hotel Napf, Trub; Restaurant Blapbach, Trubschachen; Restaurant zum Wilden Mann, Wynigen. Es handelt sich um Standorte mit Potential für eine zukünftige Aufnahme. Die Aufnahme und Festsetzung als Standorte von regionaler Bedeutung bedingt eine vollständige Neubeurteilung und Interessensabwägung und eine ordentliches RGSK-Planänderungsverfahren.	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Festsetzung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	Naturgefahren (Hochwasser), Schutzgebiete
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	EM.L-Tg.2
Dokumente, Grundlagen	
Grundlagenbericht der Regionalkonferenz (Beilagebericht 2 RGSK ET 2021) "Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets Bestimmung der Standorte für die Aufnahme im RGSK", "Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets - Standortblätter"	

Regionale Zusammenarbeit

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-Ü.1			Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
O1		Alle Gemeinden	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Regionale Sichtweisen und Planungen haben unter anderem zum Ziel, dass nicht jede Gemeinde alles anbieten muss. Der wesentliche Vorteil einer überkommunalen Betrachtung liegt darin, dass sie den Anliegen der Raumplanung nach einer konzentrierten, nachhaltigen Entwicklung besser entspricht, kostengünstiger und erfolgsversprechender ist. Ein solches Vorgehen bedingt jedoch eine Diskussion über Strategie und über Werte und verlangt nach einem Zusammenarbeitsmodell, welches allenfalls auch regionale Ausgleichssysteme beinhaltet. Die Massnahme S-Ü.1 hat zum Ziel, für die regionale Zusammenarbeit zu sensibilisieren und diese stetig zu optimieren.

Massnahme:

- Grundlage bietet die Sensibilisierung für regionale Zusammenarbeit im Bereich Siedlung zur Schaffung einer Basis für eine breit abgestützte regionale Strategie. Dazu wird eine Reihe von Veranstaltungen für Vordenker und Entscheidungsträger in der Region geplant und durchgeführt. Die dadurch gewonnene Einsicht über die Notwendigkeit der Schwerpunktsetzung in der Siedlungsentwicklung bietet die Basis für eine gemeinsame Zukunftsstrategie.
- Aufgrund der Ergebnisse setzt die Planungskommission eine Arbeitsgruppe ein, welche aktuelle Beispiele von überkommunalen Zusammenarbeits-Modellen sichtet und prüft, ob und wie diese auf die Region oder Teile davon übertragen werden können.
- Falls geeignet, wird die Umsetzung geprüft. In erster Linie sind Gemeinden rund um Burgdorf betroffen. In diesem Gebiet wird sich die regionale Entwicklung in Zukunft hauptsächlich abspielen, eine überkommunale Sichtweise ist daher dringend notwendig. Andere Themen können aber auch die gesamte Region betreffen, zum Beispiel Massnahmen zur Harmonisierung der kommunalen Baureglemente oder der In-Wertsetzung von Landschaft und Erholung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Fördern der regionalen Zusammenarbeit im Emmental	Durch die Abstimmung der Schwerpunkte Arbeiten, Wohnen und Verkehr, aber auch von Bereichen wie Freizeit, Kultur, Tourismus, Ver- und Entsorgung kann die Entwicklung im Emmental gefördert werden. Die Mittel und Kräfte können gebündelt und optimal eingesetzt werden.

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
------------------	------------------------

Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Durchführung von Austauschlässen zu Themenreihe, externe Begleitung der Arbeitsgruppe(n)	Die Themenreihe wird bis auf weiteres fortgeführt und damit auch die laufende Diskussion im Emmental zur Siedlungsentwicklung.	Daueraufgabe

Federführung	Weitere Beteiligte
Planungskommission Regionalkonferenz Emmental; Arbeitsgruppe Agglomeration	Alle Gemeinden; Burgdorf; Ersigen; Hindelbank; Kirchberg; Lyssach; Oberburg; Rüdtilgen-Alchenflüh; Vordenker und Meinungsmacher in der Region; weitere Partner nach Bedarf

Einzelmassnahme Siedlung

Koordinationsstand Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

Vororientierung

Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten

ESP Lyssach-Schachen-Buchmatt; Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

ESP Lyssach-Schachen-Buchmatt; Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle

Dokumente, Grundlagen

- Regionale Zusammenarbeits- und Ausgleichsmodelle Schweiz und Nachbarländer
 - Agglomerationsprogramm Burgdorf 2. Generation
 - aktuelle Ortsplanungen
 - ESP Planungen
 - weitere lokale Dokumente
-

Verkehrsentensive Vorhaben

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VIV.1			Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Burgdorf; Langnau; Lyssach; Rütligen-Alchenflüh	

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Abstimmung verkehrsentensiver Vorhaben (ViV) mit den kantonalen Umweltzielen sowie der kantonalen und regionalen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

Massnahmen und Vorgehen:

1. Für die Festlegung eines ViV-Standorts gelten die Planungsgrundsätze gemäss Massnahmenblatt B_01 des kantonalen Richtplans.

2. Im RGSK werden die regionalen ViV-Standorte bezeichnet sowie die kantonalen ViV-Standorte als Hinweis übernommen.

Bestehende ViV-Anlagen nach altem Recht (Besitzstand)					
Nr.	ViV-Standort	Fahrtenobergrenze ¹	KS ²	Hinweis: ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl ³)	Bemerkung
1	Lyssach/ Rütligen-Alchenflüh ESP Aemme Center	15'284	AL	15'284	Kantonaler ViV-Standort
2	Burgdorf Zentrum Nord	3000	AL	3000	
3	Langnau Ilfiscenter Coop	2500	AL	2500	

¹ Fahrtenobergrenze gibt die für den ViV-Standort zulässigen Fahrten DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) MIV wieder und umfasst alle Fahrten aller Nutzungen innerhalb des ViV-Standorts.

² Koordinationsstand (KS): Ausgangslage AL, Vororientierung VO, Zwischenergebnis ZE, Festsetzung FS

³ Die bewilligte Fahrtenzahl gibt die für die ViV-Anlage bewilligten Fahrten DTV wieder und umfasst alle ViV-Fahrten der ViV-Anlage.

3. Eine Aktualisierung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung des RGSK.

4. Für die eigentümergebundene Umsetzung auf Ebene der Nutzungsplanung und Baubewilligung sind die Gemeinden verantwortlich. Sie verpflichten die Betreiber der ViV, die effektiven Fahrten zu erfassen und den Behörden mitzuteilen.

5. Die Gemeinden führen ein geeignetes Controlling der Fahrten.

6. Für bestehende ViV-Anlagen gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Bundesrechts, die Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 3 BauG. Wesentliche Änderungen stützen sich auf das neue Recht.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Festlegen der Standorte für verkehrsentensive Vorhaben und Zuteilung der zulässigen Fahrtenobergrenzen unter Berücksichtigung der Umweltziele (Lärm, Luft) und des Verkehrssystems. Die Massnahme hat insbesondere im Agglomerationsbereich eine starke lenkende Wirkung und ist von hoher Priorität.	Die Massnahme führt dazu, dass keine unkontrollierten, grösseren Verkehrserzeuger an ungeeigneten Standorten angesiedelt werden. Dies trägt dazu bei, dass der Verkehr in der Region in den nächsten Jahren nicht überproportional zunimmt und dass die Umweltziele (Lärm, Luft) eingehalten werden können.
Federführung	Weitere Beteiligte
Region, Gemeinden	Kanton (AGR)
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
– kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt B_01	
Dokumente, Grundlagen	
– kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt B_01	

9. Massnahmen Verkehr

Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.ÖV-Str. 1		4. Generation	Ave
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
		7 Bus-/ÖV-Infrastruktur	7.2 Neue Businfrastruktur

Karte:

Beschreibung und Machbarkeit

Zielsetzung: Stärkung des Busverkehrs

Massnahme: Teilregionale ÖV-Konzepte zur Verbesserung ÖV-Angebot und konkrete Massnahmen folgender Gebiete prüfen:

- im bestehenden Siedlungsgebiet:
 - S-UV.1.4 Burgdorf, AMP Areal
 - S-UV.1.13 Ersigen, Rössler-Areal
 - S-SA.1.4 Rüegsau, Wintersey

- bei Siedlungserweiterungen:
 - S-VA.1.1 Kirchberg, Neuhof-Ischlag

1. Priorität hat dabei die Erschliessung des bestehenden Siedlungsgebiets und 2. Priorität die Erschliessung von Siedlungserweiterungen. Das Ziel ist das Erreichen der ÖV-Güteklasse D.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zweckmässigkeit:

Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Entwicklungsgebieten, bei Siedlungserweiterung wird damit die Grundvoraussetzung zur Einzonung erfüllt

Nutzen:

- Unterstützung der Verkehrsstrategie (Förderung des ÖV)
- Wesentliche Steigerung des Angebots im regionalen und lokalen ÖV
- Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung: Unterstützung der Siedlungsstrategie mit Verdichtung nach innen

Planungsstand

Projektstart

Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2024	31.12.2027

Federführung	Weitere Beteiligte
Regionale Verkehrskonferenz	AÖV

Kosten (Mio. CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
k.A	

Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
--------------------	---

Vororientierung

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

- Entwicklung der genannten Gebiete

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionales Angebotskonzept 2026 – 29

Verbesserung ÖV-Erschliessung in der übrigen Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.ÖV-Str.2			Ave
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
		7 Bus-/ÖV-Infrastruktur	7.2 Neue Businfrastruktur

Beschreibung und Ziel der Massnahme	Machbarkeit
<p>Zielsetzung: Stärkung des Busverkehrs Massnahme: Teilregionale ÖV-Konzepte zur Verbesserung ÖV-Angebot und konkrete Massnahmen folgender Gebiete prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im bestehenden Siedlungsgebiet: <ul style="list-style-type: none"> - S-UV.2.2 Koppigen, Stöck - S-UV.2.3 Krauchthal, Hub - S-UV.2.5 Langnau, Hübeli - S-UV.2.13 Rüderswil, Zentrum Zollbrück - S-SW.2.2 Bätterkinden, Im Grund - S-SW.2.4 Utzenstorf, Mühle Landshut - S-SA.2.1 Eggwil, Holzmatt - S-SA.2.2 Sumiswald, Eystrasse West - S-SA.2.5 Lauperswil, Bomatt - S-SA.2.6 Utzenstorf, Papierfabrik Nord - S-SA.2.7 Utzenstorf, Papierfabrik Süd - bei Siedlungserweiterungen: <ul style="list-style-type: none"> - S-VW.2.2 Langnau, Leen - S-VA.2.5 Bätterkinden, Kräiligenfeld - S-VA.2.6 Langnau, Schärtschachen <p>1. Priorität hat dabei die Erschliessung des bestehenden Siedlungsgebiets und 2. Priorität die Erschliessung von Siedlungserweiterungen. Das Ziel ist das Erreichen der ÖV-Güteklasse D.</p>	

Zweckmässigkeit	Nutzen
Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Entwicklungsgebieten, bei Siedlungserweiterung wird damit die Grundvoraussetzung zur Einzonung erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verkehrsstrategie (Förderung des ÖV) - Wesentliche Steigerung des Angebots im regionalen und lokalen ÖV - Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung: Unterstützung der Siedlungsstrategie mit Verdichtung nach innen

Planungsstand

Bau- und Finanzierungsreife

Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2024	31.12.2027
Federführung	Weitere Beteiligte
Regionale Verkehrskonferenz	AÖV
Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
k.A	

Finanzierungsschlüssel

Einzelmassnahme Verkehr

Koordinationsstand Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

Vororientierung

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

- Entwicklung der genannten Gebiete
- Die Erschliessung des Gebiets S-VA.2.3 Sumiswald Fürtenmatte Süd erfolgt mithilfe einer neuen Fuss- und Veloverkehrsbrücke über die Grüene (Massnahme LV-Ü.4.8)

Umweltverträglichkeit

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionales Angebotskonzept 2026 - 29
-

Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle - Umfahrung Hasle 1.03

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-U.1			
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
MIV-U-1		1 Kapazität Strasse	1.1 Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen

Beschreibung und Ziel der Massnahme

Zielsetzung:

Verkehr und Verkehrssicherheit:

- Rückgrat des regionalen Verkehrsnetzes sicherstellen und Siedlungsgebiete vom motorisierten Verkehr entlasten (Netzstrategie)
- Gewährleistung einer verträglichen Bewältigung des Verkehrs.
- Der Durchgangsverkehr soll langfristig flüssig, sicher und mit einer optimalen Reisegeschwindigkeit fließen können
- Verkehrsträgerübergreifende Erhöhung der Verkehrssicherheit (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr)
- Verkehrserschliessung (MIV, ÖV und Langsamverkehr) des Wirtschaftsstandorts Emmental verbessern
- Entlastungsmöglichkeit im nachgeordneten Strassennetz schaffen
- Verstärkung der angestrebten Entlastungswirkung und Verbesserung der Verkehrsqualität und der Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs (ÖV) mit Hilfe von verkehrlich flankierenden Massnahmen
- Die mittels Infrastruktur-Sicherheitsinstrument Black Spot Management systematisch erfassten Unfallschwerpunkte werden beseitigt

Siedlungsentwicklung, Umwelt und Ressourcenverbrauch:

- Aufwertung Siedlungsgebiet und Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen
- Verträglichkeit von Siedlung und Verkehr steigern
- Verringerung der Trennwirkung der Strassen
- Ermöglichen der angestrebten Entwicklung der Einwohner und Arbeitsplätze in der Agglomeration Burgdorf und in der Region Emmental und Abstimmung der Verkehrserschliessung mit der Arbeits-, Versorgungs- und Siedlungsstruktur.
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Regionalzentrums Burgdorf und der Arbeitsschwerpunkte im Raum Lyssach, Rüdtilgen-Alchenflüh, Kirchberg und Burgdorf für das Emmental
- Siedlungsgebiet vom motorisierten Individualverkehr (MIV) entlasten
- Minimierung der Umweltbelastungen
- Umwelt und landschaftsverträgliche Linienführung und Gestaltung, sorgsamer Umgang mit dem Kulturland
- Etappenweise Realisierung und Finanzierung des AP3 Projektes Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg - Hasle ermöglichen

Massnahme:

Die Umfahrung Hasle b. B. verläuft ab dem „Kalchofen“ auf der Südseite des BLS-Trassees, unterquert die Gleisanlage nach der Bahnverzweigung Langnau/ Thun und endet beim Knoten „Riffershüseren“.

Neubaulemente:

- Zweistreifige Strasse für den motorisierten Verkehr, Ausbaugeschwindigkeit 80 km/h
- Fahrstreifenbreite 3.75 m
- Streckenlänge 1'000 m, davon 130 m Tunnelstrecke
- Ein Anschlussknoten

Einzelmassnahme Verkehr

Verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) zu der Umfahrung Hasle

b.B. auf entlasteter Ortsdurchfahrt:

- Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr:

Radweg, Anpassung von Fahrbahnbreiten und -aufteilung,
Querungshilfen, Abbiegehilfen, Schutzinseln, Mehrzweckstreifen

- Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den
Fussverkehr: Neue Gehwege, Anpassung von Gehwegbreiten,
Querungshilfen, Schutzinseln und BehiG

- Massnahmen zur Erhöhung der Qualität des ÖV's:

Busbevorzugungsmassnahmen, Fahrdynamische Anpassung von
Bushaltestellen und BehiG

- Umgestaltung von bestehenden Strassen: Einpassung der
Strassenanlage in die bestehende Raumstruktur, Siedlungsstruktur

Zweckmässigkeit

Entlastung der Siedlungsgebiete und der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Verlagerung von Verkehrsflüssen. Reduzieren von negativen Einflüssen des MIV durch Abstimmung Siedlung und Verkehr

Nutzen

- Unterstützt die Strategien der kantonalen und regionalen Strassennetzpläne: Gewährleistet einen adäquaten Verkehrsfluss; lenkt den motorisierten Verkehr über das Basisnetz (Kantonsstrassen und wichtige Gemeindestrassen) auf dessen Rückgrat; entlastet die Gemeindestrassen und die Kantonsstrassen im Raum Hasle b.B.
- Verkehrsentslastung auf dem bestehenden Strassennetz: erhöht die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs; erhöht die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr

Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Umwelt und dem Ressourcenverbrauch:
- Die Umfahrung entlastet die Ortsdurchfahrt Hasle b.B.
- Stark belastetes Siedlungsgebiet wird vom motorisierten Individualverkehr entlastet und wird attraktiver (Entwicklung nach innen)
- Die Lärm- und Luftbelastung im Siedlungsgebiet wird reduziert

Planungsstand

Bau- und Finanzierungsreife

Voraussichtlicher Baubeginn

01.01.2026

Voraussichtliche Inbetriebnahme

2026-2032

Federführung

TBA-OIK

Weitere Beteiligte

Gemeinden; BLS; Regionalkonferenz Emmental

Kosten (Mio CHF)

120.00

Antrag Kantonsbeitrag

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Einzelmassnahme Verkehr

Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Festsetzung	Kantonaler Richtplan_(KRP)

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Wechselbeziehungen zu anderen Massnahmen:

- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet S-UV.1.14 Hasle Dorf, Arbeitsschwerpunkte S- S-SA.1.3 Rüegsau Blaser und S-SA.1.4 Rüegsau Wintersey, Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten S-VA.1.4 Hasle Riefershäusern

Umweltverträglichkeit

Quantitative Angaben, Dokumente

- Strassennetzplan 2014-2029
- Sachplan Veloverkehr, 2014
- Machbarkeitsstudie Zufahrt Emmental (2001)
- Gesamtverkehrsstudie Region Burgdorf/Emmental (2004)
- Synthesebericht Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehrserschliessung Emmental (ZMB) 2007
- Vorprojekt Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle, 21. August 2015
- Mitwirkungsbericht zur Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle, 4. März 2016
- Synthesebericht zur Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle, 2016

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-Auf.1		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
MIV-O-3		3 Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	3.4 Pauschale BGK

Beschreibung

Zielsetzung:

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

Zweckmässigkeit

Behebung von Schwachstellen und Erhöhung der Qualität und Sicherheit auf stark belasteten Ortsdurchfahrten im Sinne einer Koexistenz der Verkehrsteilnehmer

Nutzen

Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

Gesamtkosten

4.50 Mio CHF

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, OIK IV, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2019
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.MIV-Auf.1.1	MIV-O-3.29		0404.3.033	Burgdorf, Verkehrssanierung Kirchbergstrasse Bahnhof (KS 23)				
Kurzbeschreibung	<p>Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte</p> <p>Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept; Betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen</p>							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis	SNP	m ²	9'200	2.30	
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.MIV-Auf.1.2	MIV-O-3.01			Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstrasse (KS 1)				
Kurzbeschreibung	<p>Zielsetzung: Erhöhung Koexistenz, Erreichung von Flächeneffizienz im bestehenden Querschnitt, Verbesserung der Fuss-/Veloverbindungen längs und quer, Optimierung Parkierung auch im Zusammenhang mit gewerblicher Nutzung</p> <p>Massnahme: Ausführung verschiedener Massnahmen basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (bauliche Massnahmen wie Anpassung der Randabschlüsse, hindernisfreie Querungsstellen, Optimierung Knoten und Einmündungen, Ergänzungen Trottoir)</p>							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Hindelbank	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis	SNP	m ²	13'000	2.20	

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-Auf.2	0404.3.033	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
MIV-O-3		3 Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	3.4 Pauschale BGK

Beschreibung

Zielsetzung:

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

Zweckmässigkeit

Behebung von Schwachstellen und Erhöhung der Qualität und Sicherheit auf stark belasteten Ortsdurchfahrten im Sinne einer Koexistenz der Verkehrsteilnehmer

Nutzen

Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

Gesamtkosten

9.40 Mio CHF

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, OIK IV, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2019
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.1	MIV-O-3.30		0404.3.033	Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	SNP			4.80		
4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.2	MIV-O-3.28			Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Lyssach	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	SNP			3.00		
4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.3	MIV-O-3.21			Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (innerhalb Agglomeration) (KS 245)					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Oberburg	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	IRK			1.60		

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Sanierung Ortsdurchfahrten, übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-Auf.3			
Frühere Nr.		Kategorie	
MIV-O-3		3 Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	3.2 Strassenabschnitt

Beschreibung und Ziel der Massnahme

Machbarkeit

Zielsetzung:

Nicht relevant

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

Zweckmässigkeit

Nutzen

Behebung von Schwachstellen und Erhöhung der Qualität und Sicherheit auf stark belasteten Ortsdurchfahrten im Sinne einer Koexistenz der Verkehrsteilnehmer

Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
-

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region)
 - Ortsplanungen der Gemeinden
-

Umweltverträglichkeit

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
 - Schwachstellenanalyse Kanton Bern, OIK IV, 2014
 - Auswertung Unfallschwerpunkte, 2019
 - Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.1	MIV-O-3.19			Affoltern i.E., Sanierung Ortsdurchfahrt Weier i. E. (KS 23)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
					01.01.2027	31.12.2027
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Affoltern im Emmental	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.80	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.2	MIV-O-3.11			Hasle b. Burgdorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Goldbach (KS 23)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
					01.01.2028	31.12.2028
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Hasle bei Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.80	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.3	MIV-O-3.16			Hasle b. Burgdorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Schafhausen (KS 229)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2027	31.12.2027	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Hasle bei Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.40	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.4	MIV-O-3.12			Höchstetten, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2028	31.12.2028	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Höchstetten	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		2.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.5	MIV-O-3.13			Koppigen, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 251)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand		Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme	
Realisierung verschoben				01.01.2027	31.12.2027	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Koppigen	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		5.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.6	MIV-O-3.09			Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hueb (KS 234.3)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand		Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme	
Realisierung verschoben				01.01.2028	31.12.2031	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Krauchthal	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		2.50	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.7	MIV-O-3.20			Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 234.4)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2029	31.12.2029			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Krauchthal	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		5.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.8	MIV-O-3.07			Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Sägestrasse (KS 10)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen.

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
Realisierung verschoben		01.01.2025	31.12.2025			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langnau im Emmental	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis		2.50	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.9	MIV-O-3.08			Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Gerbeplatz - Bärau (Unfallschwerpunkt 1117) (KS 10)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
Realisierung verschoben				01.01.2027	31.12.2027	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langnau im Emmental	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		4.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.10	LV-N-2.03			Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück (KS 243)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2024	31.12.2025	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Lauperswil	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis		3.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.11				Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Lauperswil (KS 1409)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand		Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2027	31.12.2028	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Lauperswil	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.12	MIV-O-3.14			Signau, Sanierung Ortsdurchfahrt Schüpbach (KS 229.3)		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand		Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2027	31.12.2027	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Signau	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.20	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.13	MIV-O-3.06			Sumiswald, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 23)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
Realisierung verschoben				01.01.2028	31.12.2029	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Sumiswald	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis		2.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-Auf.3.14	MIV-O-3.15			Utzenstorf, Sanierung Poststrasse inkl. Knoten Hauptstrasse/Poststrasse (KS 251)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2027	31.12.2027	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		0.80	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.15	MIV-O-3.26			Wiler bei Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Wiler (KS 1447)		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte						
Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Nicht relevant		01.01.2029	31.12.2030
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Wiler bei Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.5	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.16	MIV-O-3.26			Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerfeld - Wiler (KS 1447)		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte						
Massnahme: Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen (Verbreiterung Strassenabschnitt).						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Nicht relevant		01.01.2031	k.A
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Wiler bei Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		1.0	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.MIV-Auf.3.17	LV-N-2.42			Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerwald (KS 1447)		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte						
Massnahme: Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen (Verbreiterung Strassenabschnitt).						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Nicht relevant		01.01.2029	31.12.2030
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Wiler bei Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Vororientierung		0.6	

Verbesserung MIV-Erschliessung, übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-E.1			
Frühere Nr.		Kategorie	
		1 Kapazität Strasse	1.3 Erschliessungsstrasse
Beschreibung und Ziel der Massnahme		Machbarkeit	
Zielsetzung: Effiziente und sichere Anbindungen von bestehenden Siedlungsgebieten und Entwicklungsgebieten ans Strassennetz		Nachweis Machbarkeit: unbekannt	
Massnahme: Gezielte Verbesserung der MIV-Erschliessung			
Zweckmässigkeit		Nutzen	
Verbesserung MIV-Erschliessung		Schaffung einer effizienten und sicheren MIV-Erschliessung als Grundlage für die Entwicklung der angebundenen Gebiete	
Finanzierungsschlüssel			
Ausserhalb AP-Perimeter:			
– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen			
- Entwicklung Areal Papierfabrik Utzenstorf (Massnahme S-SA.2.8)			
Umweltverträglichkeit			
Quantitative Angaben, Dokumente			

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-E.1.1				Trubschachen, Erschliessung Gebiet südlich Bahnhof - Neue Anbindung Steinbach/Buhus an Kantonsstrasse

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Neue Anbindung Steinbach/Buhus an Kantonsstrasse

Massnahme:

Erschliessung Gebiet südlich Bahnhof. Neue Anbindung Steinbach/Buhus an Kantonsstrasse

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2026	31.12.2026			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Trubschachen	Gemeinde	SBB; TBA-OIK	Vororientierung		1.4	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-E.1.2				Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (bestehende Zufahrt)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserung der Erschliessung des Areals Papierfabrik Utzenstorf als Grundlage für die Arealentwicklung

Massnahme:

Verbesserung der bestehenden Zufahrt (Lärmschutz)

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2024	31.12.2024			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf	Gemeinde	Migros; TBA-OIK	Festsetzung		1.0	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-E.1.3				Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (neuer Anschluss)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Verbesserung der Erschliessung des Areals Papierfabrik Utzenstorf als Grundlage für die Arealentwicklung

Massnahme:

Neubau direkter Kantonsstrassenanschluss

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				01.01.2028	31.12.2029	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf	Gemeinde	Migros; TBA-OIK	Zwischenergebnis		24.0	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.MIV-E.1.4				Utzenstorf, Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf

Kurzbeschreibung

Zielsetzung: Zweckmässigkeitsbeurteilung einer Umfahrung von Utzenstorf und Wiler zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Utzenstorf und Wiler (Planungsmassnahme)

Massnahme:

Aufgrund der geplanten Siedlungsentwicklung, insbesondere auch der Entwicklung des regionalen Arbeitsschwerpunkts «Areal Papierfabrik», wird auf der Ortsdurchfahrt von Utzenstorf und Wiler eine starke Zunahme des Verkehrs erwartet. Die Zweckmässigkeit einer Entlastung der Ortsdurchfahrt durch eine Umfahrung Utzenstorf und Wiler soll im Rahmen einer Studie durch den Kanton geprüft werden.

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife			Baubeginn	Inbetriebnahme	
				ZMB bis 2026		
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf/Wiler	TBA-OIK IV	Gemeinden, Kt. SO, Grundeigentümer	Festsetzung		0.1	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.1		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N-1		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

Beschreibung

Zielsetzung:

- Erhöhung Anteil Langsamverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Velo- und Fussverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Langsamverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr
- Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von Netzlücken

Massnahme:

- Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Langsamverkehrsnetz
- Der Komfort und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert
- Sanierung von Unfallschwerpunkten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen

Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts des Langsamverkehrs sind integriert in Massnahmen zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (MIV-U.1), sowie in den Umbau der Ortsdurchfahrt Burgdorf.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr - Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr

Gesamtkosten

12.3 Mio CHF

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.1	LV-N-1.12		0404.3.027	Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt

Kurzbeschreibung Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schliessung vorhandener Netzlücken bzw. direkte Anbindung im Sinne kurzer Wege
 Massnahme: Langsamverkehrsüberführung über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung zur Anbindung des nördlichen Industriequartiers an die Haltestelle Buchmatt, Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf zum Projekt «emmentalwärts» (VS BOH); Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030), Unterführung Buchmatt (OIK IV)

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	TBA-OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Festsetzung		m ²	195	1.00	Art. 62

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.2				Burgdorf, Veloanbindung Industriequartier Buchmatt an Bahnhof Burgdorf

Kurzbeschreibung Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schaffung einer sicheren Verbindung zwischen Bahnhof Burgdorf und Industriequartier Buchmatt
 Massnahme: neue sichere Veloverbindung vom Bahnhof Burgdorf übers Teclab bis zur Bahn-Haltestelle Buchmatt. Stand: Variantenstudium

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	Grundeigentümer; RK Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis		Meter	2'500	5.00	Art. 62

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.3				Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof

Kurzbeschreibung Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schaffung einer sicheren Verbindung zwischen Schlossmattquartier und Regionalspital Emmental
 Massnahme: Langsamverkehrsüberführung über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung zur Anbindung des Schlossmattquartiers ans Regionalspital Emmental; Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf zum Projekt «emmentalwärts» (VS BOH) Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030), Unterführung Spital (OIK IV)

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	TBA-OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Festsetzung		m ²	455	1.20	Art. 62

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.1.4	LV-N-1.11		0404.3.027	Oberburg, Sanierung Krauchthalstrasse (KS 234.4)				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: West: Rad- und Fussweg; Ost: optische Einengung durch Versetzen der seitlichen Leitlinie; Sicherung der Querungsstelle							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Oberburg	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis	SNP	Meter	2200	4.50	
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.1.5				Oberburg, Langsamverkehrsverbindung Schwandgasse-Hänzirain				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Schliessung vorhandener Netzlücken zwischen Oberburg und Krauchthal, Schaffung sicherer Schulwegverbindung von Aussenbezirken zur Schulanlage Dorf, Entlastung der Hauptverkehrsachse vom Freizeitverkehr Massnahme: Erstellung einer neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen der bestehenden Schwandgasse und dem neu erstellten Flurweg Hänzirain.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Oberburg	Gemeinde	Grundeigentümer; Landumlegungsgenossenschaft; Pro Velo	Festsetzung		Meter	620	0.6	Art. 62

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.2		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N-1		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

Beschreibung

Zielsetzung:

- Erhöhung Anteil Langsamverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Velo- und Fussverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Langsamverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr
- Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von Netzlücken

Massnahme:

- Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Langsamverkehrsnetz
- Der Komfort und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert
- Sanierung von Unfallschwerpunkten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen

Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts des Langsamverkehrs sind integriert in Massnahmen zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (MIV-U.1) sowie in den Umbau der Ortsdurchfahrt Burgdorf.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr - Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr

Gesamtkosten

14.3 Mio. CHF

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.1	LV-N-1.14			Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Prio. 1: Asphaltierung des bestehenden Wanderwegs und Ersatz sicherstellen, Querungsstelle sichern Prio. 2: Verbreiterung Verkehrsfläche							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Vororientierung	SNP			4.90	
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.2				Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Verbesserung der Erreichbarkeit (kurze Wege)/Schliessung Netzlücke Massnahme: Langsamverkehrsunterführung Bahn in Verlängerung der Zufahrt zur S-Bahnhaltestelle Buchmatt ab Kreisel Pulverweg (Kantonsstrasse Nr. 23); Schnittstelle zu Projekt «emmentalwärts» (VS BOH 0404.3.030)							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	BLS; OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Vororientierung		m ²	525	5.0	

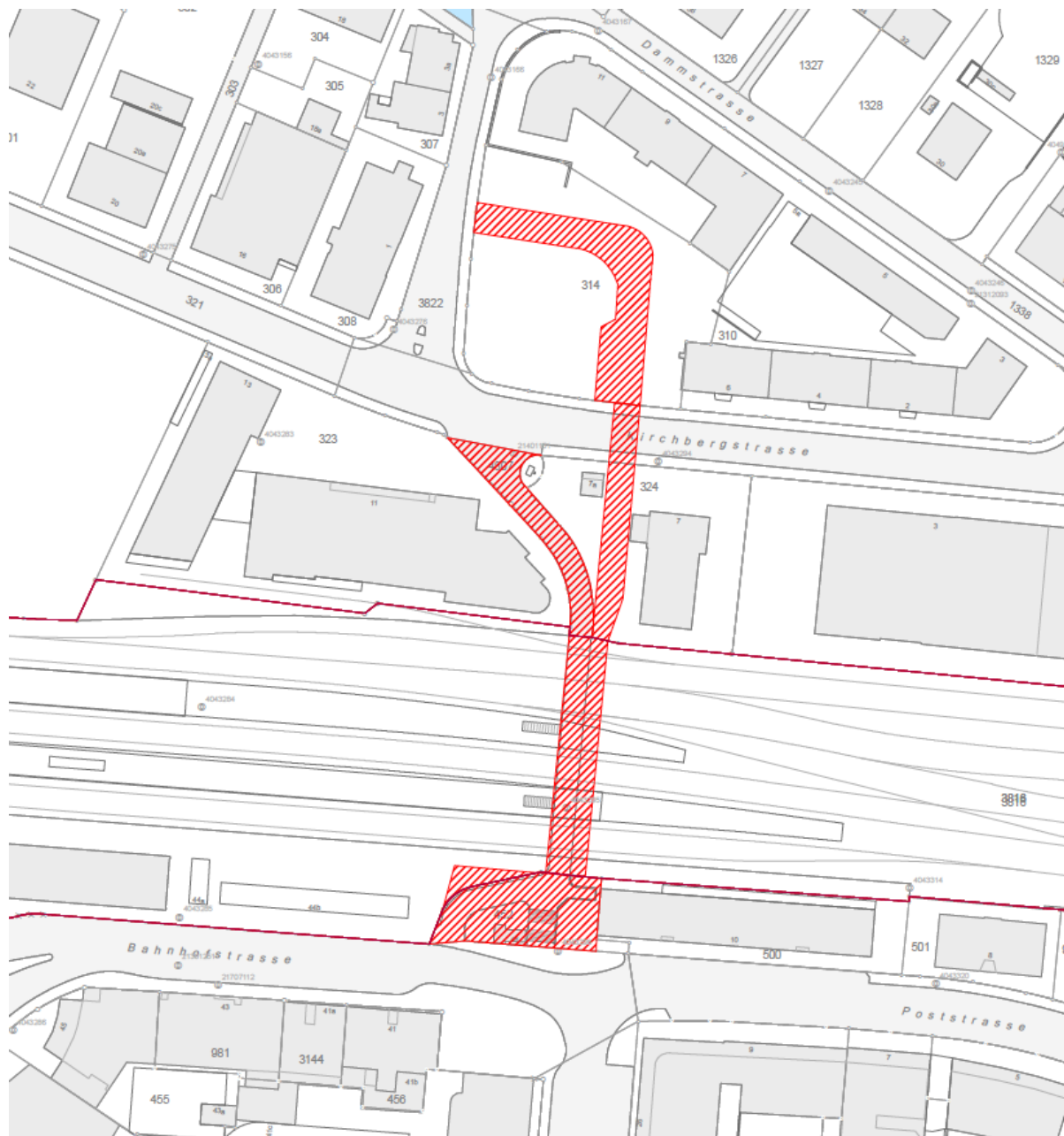
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.3	LV-N-1.06		0404.2.016	Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Lyssach	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis	IRK	Meter	800	1.90	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.4	LV-N-1.15		0404.2.016	Rüti bei Lyssach, Strassenverbreiterung Hindelbank – Rohrmoos (KS 245)				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Temporeduktion Verbreiterung der Fahrbahn, Mehrzweckstreifen							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Rüti bei Lyssach	TBA-OIK IV	Gemeinde	Vororientierung				2.5	

Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.3	0404.3.028	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
LV-N-1.13a		5 Langsamverkehr	5.1 Einzelmassnahme Langsamverkehr

Karte:



Beschreibung und Ziel der Massnahme

Verbesserung der Fuss- und Radweganbindung des Quartiers Ämmebrügg (Gyrischachen) an den Bahnhof Burgdorf und das Zentrum. Ersatz resp. Verbreiterung der heutigen Personenunterführung Ost mit Option einer Verlängerung und Unterquerung der Kirchbergstrasse (Kantonsstrasse Nr. 23) für den Langsamverkehr. Anbindung der Nordquartiere und der Regionalen Velorouten an Bahnhofquartier und Ortszentrum. Vorgesehen als Ersatzmassnahme für die blockierte Weiterführung der Velohochstrasse entlang der SBB-Geleise in nordöstlicher Richtung aufgrund der mittel- bis längerfristiger Nutzung der Gleisanlagen durch BLS und SBB.

Einzelmassnahme Verkehr

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	- Langsamverkehrsanbindung Quartier an Bahnhof - Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr - Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr
Planungsstand	
1	
Bau- und Finanzierungsreife	
1	
2021-2023 Vorstudien und Vorprojekt 2023-2024 Bauprojekt 2025-2026 Plangenehmigung / Baubewilligungsverfahren 2026-2027 Kreditbeschluss Ausführung	
Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2028	31.12.2031
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde (Stadt Burgdorf)	SBB, BLS, TBA-OIK IV; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo Emmental
Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
8.10	Art. 62 SG
Finanzierungsschlüssel	
- Bund: voraussichtlich 30-40% - Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Zwischenergebnis	
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen	
- Für die Realisierung ist eine enge Koordination mit SBB Immobilien und Infrastruktur erforderlich. - Schnittstelle zu Neuer Bushof und Bahnhofplatz Burgdorf (0404.2.011) - Schnittstelle zu Verkehrssanierung BOH (0404.3.030) und Kirchbergstrasse Bahnhof (0404.3.033) - Bezug zu Siedlungsmassnahme Umstrukt./Verdichtungsgebiet Gyrischachen (0404.3.021-UV1.6)	
Umweltverträglichkeit	
- ISOS: Objekt von nat. Bedeutung (Inventarblatt Nr. 0552)	
Quantitative Angaben, Dokumente	
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014 - Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014 - Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014	

Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.4			
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N-2		5 Langsamverkehr	5.1 Einzelmassnahme Langsamverkehr
Beschreibung und Ziel der Massnahme			Machbarkeit
Zielsetzung:			Nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Anteil Langsamverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem - Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Velo- und Fussverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken - Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Langsamverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr - Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden - Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von Netzlücken 			
Massnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Langsamverkehrsnetz - Der Komfort und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert - Sanierung von Unfallschwerpunkten - Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen 			
Handlungsbedarf:			
<ul style="list-style-type: none"> - Langsamverkehrsmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen 			
Zweckmässigkeit		Nutzen	
Bereitstellen eines qualitativ hochwertige ⁿ Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote		<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr - Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr 	
Finanzierungsschlüssel			
Ausserhalb AP-Perimeter:			
<ul style="list-style-type: none"> - Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen 			
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH (MIV-U.1) und zu diversen Ortsdurchfahrten 			
Umweltverträglichkeit			
Quantitative Angaben, Dokumente			
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014 - Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014 - Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014 			

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.LV-Ü.4.2	LV-N-2.16			Koppigen, Sanierung Solothurnstrasse (KS 270)		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr						
Massnahme: Sanierung Solothurnstrasse						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
Realisierung verschoben					01.01.2029	31.12. 2029
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Koppigen	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		0.6	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.3	LV-N-2.37			Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse (KS 234.4)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltas- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr

Massnahme:

Sanierung Lindentalstrasse

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2027	31.12.2030			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Krauchthal	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		1.20	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.4	LV-N-2.38			Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt Hüslimatte - Ilfis (KS 243)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltas- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr

Massnahme:

1. Sanierung Obermatt (Unfallschwerpunkt 1133); 2. Sanierung OD Hülsematte-Ilfis (optische Einengung mit farbigem Band, Abbiegehilfen, Velostreifen, Kernfahrbahn, markierte Fussgängerschutzinseln, Mehrzweckstreifen)

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2027	31.12.2027			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langnau im Emmental	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		4.10	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.5	LV-N-2.03			Lauperswil, Neubau Radweg Zollbrück - Obermatt (KS 243)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr

Massnahme:

bestehender Veloweg ab Mungnau bis Obermatt weiterziehen, ab Obermatt Velostreifen beidseits; innerorts: städtebauliche Massnahmen mit besserer Verkehrssicherheit; ausserorts: Erweiterung der Verkehrsfläche, Velostreifen

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
Realisierung verschoben					01.01.2024	31.12.2025
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Lauperswil	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Zwischenergebnis		4.00	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.6	LV-N-2.30			Sumiswald, Teilstück von 800m teeren, Anschluss an Bernstrasse: Warteraum und Abbiegehilfe

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schliessung Netzlücke/Verbesserung Ausbaustandard, Erhöhung der Verkehrssicherheit

Massnahme:

Teilstück von ca. 800 m teeren, Anschluss an Bernstrasse: Warteraum und Abbiegehilfe (Gemeindeprojekt mit 40% Kantonsbeitrag)

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Weiteres Vorgehen in Absprache mit Kanton		01.01.2023	31.12.2026
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Sumiswald	Gemeinde	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Zwischenergebnis		0.50	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.LV-Ü.4.7	LV-N-2.31			Sumiswald, Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Verbesserung der Infrastruktur

Massnahme:

Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe (Gemeindeprojekt mit 40% Kantonsbeitrag)

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Weiteres Vorgehen in Absprache mit Kanton		01.01.2023	31.12.2026
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Sumiswald	Gemeinde	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Zwischenergebnis		1.50	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.LV-Ü.4.8				Sumiswald, Fuss- und Velobrücke über die Grüene zur Erschliessung des Arels Fürtenmatte Süd		

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Verbesserung der Infrastruktur

Massnahme:

Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe (Gemeindeprojekt mit 40% Kantonsbeitrag)

Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
					31.12.2027	31.12.2028
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Sumiswald	Gemeinde	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		3.0	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.LV-Ü.4.10	LV-N-2.24			Trubschachen, Velomassnahmen Steinibach - Grauenstein (KS 10)		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr						
Massnahme: Var1: durchgehender Velostreifen; Var2: Prüfen einer Umsignalisierung über Steibach-Grauenstein)						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
Realisierung verschoben					01.01.2029	31.12.2029
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Trubschachen	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		5.90	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.11	LV-N-2.41			Utzenstorf, Sanierung Aefligenstrasse (KS 1303)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr

Massnahme:

Sanierung Aefligenstrasse

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2027	31.12.2030			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		1.20	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.4.12	LV-N-2.18			Utzenstorf, Sanierung Oberdorfstrasse (Unfallschwerpunkt 1121) (KS 242)

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr

Massnahme:

Sanierung Oberdorfstrasse

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
Realisierung verschoben		01.01.2025	31.12.2028			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo; BLS	Vororientierung		1.50	

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
EM.LV-Ü.4.13				Wiler bei Utzenstorf, Netzlücke Wiler - Utzenstorf		
Kurzbeschreibung						
Zielsetzung: Schliessen der Netzlücke zwischen Utzenstorf und Wiler gemäss Kantonaalem Sachplan Veloverkehr, Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr						
Massnahme: Kantonaler Radweg abseits der KS 1447						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
			Nicht relevant		01.01.2024	31.12.2024
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Wiler bei Utzenstorf	TBA-OIK	Gemeinde	Zwischenergebnis	– IRK	0.8	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG

Park+Ride

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.KM-P.1			
Frühere Nr.		Kategorie	
		KM-P P+R	
Beschreibung und Ziel der Massnahme		Machbarkeit	
Zielsetzung:		Nicht relevant	
- Erhöhung der Zahl und Optimierung der heute vorhandenen Park+Ride-Plätze an den Bahnhöfen			
- Verbesserung der Transportkette MIV - ÖV			
Massnahme:			
- Das Angebot an P+R-Plätzen am Bahnhof Wynigen ist auszubauen			
- Im Rahmen des Umbaus des Areals rund um den Bahnhof Signau ist die P+R-Anlage baulich besser zu gestalten (Anzahl Plätze gleichbleibend)			
Zweckmässigkeit		Nutzen	
Ausbau und Optimierung Park+Ride-Anlagen		- Stärkung des öffentlichen Verkehrs	
		- Bessere Auslastung der Bahnlinien	
		- Entlastung der Strassen im motorisierten Individualverkehr	
Finanzierungsschlüssel			
Ausserhalb AP-Perimeter:			
- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen			
Ausbau Areal rund um den Bahnhof Signau (RGSK-Massnahme S-UV.2.11)			
Umweltverträglichkeit			
Quantitative Angaben, Dokumente			
- Bericht „Ermittlung der Zahl der beitragsberechtigten P+R-Plätze“			
- Richtlinie „Kantonsbeiträge an Investitionen in Anlagen zur kombinierten Mobilität“			

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.KM-P.1.1		KM-P-1.11		Signau, Park+Ride Bahnhof

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

- Erhöhung der Zahl der heute vorhandenen Park+Ride-Plätze am Bahnhof Signau
- Verbesserung der Transportkette MIV - ÖV

Massnahme:

- Im Rahmen des Umbaus des Areals rund um den Bahnhof Signau soll die Park+Ride-Anlage ausgebaut werden

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2022	31.12.2022			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Signau	Gemeinde	BLS	Zwischenergebnis		0.2	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.KM-P.1.2		KM-P-1.16		Wynigen, Park+Ride Bahnhof

Kurzbeschreibung

Zielsetzung:

- Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Park+Ride-Plätzen am Bahnhof Wynigen
- Verbesserung der Transportkette MIV - ÖV

Massnahme:

- Erhöhung des vorhandenen Park+Ride-Angebots am Bahnhof Wynigen um 23 zusätzliche Park+Ride-Plätze

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme			
		01.01.2022	31.12.2022			
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Wynigen	Gemeinde	SBB	Zwischenergebnis		0.2	